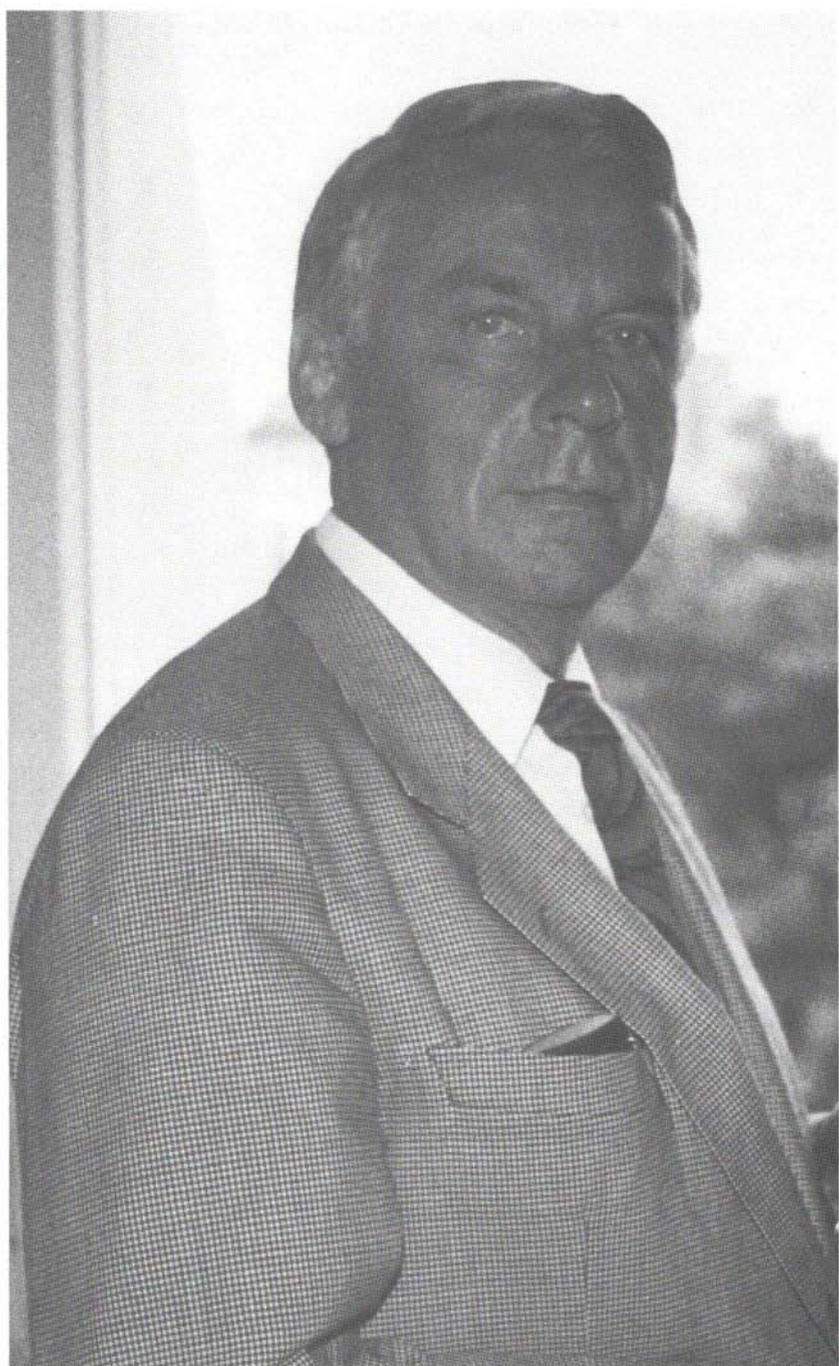


## **Gegenwart in Vergangenheit**



# Gegenwart in Vergangenheit

Beiträge zur Kultur  
und Geschichte der Neueren  
und Neuesten Zeit

Festgabe für Friedrich Prinz  
zu seinem 65. Geburtstag

Herausgegeben von Georg Jenal  
unter Mitarbeit  
von Stephanie Haarländer

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Gegenwart in Vergangenheit:** Beiträge zur Kultur und Geschichte der Neuere und Neuesten Zeit ; Festgabe für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag / hrsg. von Georg Jenal unter Mitarb. von Stephanie Haarländer. – München : Oldenbourg, 1993

ISBN 3-486-56036-0

NE: Jenal, Georg [Hrsg.]; Prinz, Friedrich: Festschrift

© 1993 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Frontispiz: © G. W. Bachert, München

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, Kirchheim

ISBN 3-486-56036-0

## Inhalt

Vorwort .....	VII
Tabula Gratulatoria .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
<i>Bauer, Hermann:</i> Über einige utopische Topoi und die Anfänge der Kunsttheorie in der Renaissance .....	1
<i>Baumann, Reinhard:</i> Von Frundsberg zu Wallenstein – Die Entwicklung des Söldner- unternehmertums in der frühen Neuzeit .....	11
<i>Ammerich, Hans:</i> Das kirchliche Leben in der Reichsstadt Speyer im Zeichen der katholischen Reform .....	31
<i>Ziegler, Walter:</i> Maximilian I. von Bayern und der Kampf um Böhmen 1620. ....	55
<i>Kraus, Andreas:</i> Geschichtsschreibung als Sinndeutung der Geschichte. Der providentielle Charakter der Wende von 1180 in der bayerischen Historiographie der frühen Neuzeit. ....	75
<i>Rankl, Helmut:</i> Die bayerische Scharwerksablösung von 1665/66. Bauernschutz und Fiskalismus unter Kurfürst Ferdinand Maria. ....	91
<i>Henzler, Christoph:</i> Maximilian III. Joseph und die bayerische Landständeverordnung – Der Kampf eines bayerischen Kurfürsten um seinen absoluten Herrschaftsanspruch .....	131
<i>Hammermayer, Ludwig:</i> Ökonomische Sozietät en miniature. Zur Geschichte der Feldbau- gesellschaft in Seefeld/Oberbayern (ca. 1789–1807/08) .....	155
<i>Wittmann, Reinhard:</i> Zwieback für die Grande Armée. Sechs Briefe des bayerischen Diplomaten Anton von Cetto an Joseph Utzschneider .....	181
<i>Schwaiger, Georg:</i> Liberalismus als geistiges Problem .....	193

VI Inhalt

<i>Šolle, Zdeněk:</i> Böhmen und Österreich .....	209
<i>Glettler, Monika:</i> Ökonomie und Nationalismus – ein Kernproblem im multi- nationalen Staat. Ein Vergleich der Politik Ernest von Koerbers und Sandor Wekerles .....	239
<i>Hannig, Jürgen:</i> Im Schatten von Spichern. Militarismus und Nationalismus im Saarrevier vor dem 1. Weltkrieg .....	257
<i>Grau, Bernhard:</i> Der Januarstreik 1918 in München .....	277
<i>Vollnhals, Clemens:</i> „In Deutschland zu Hause“. Der jüdische Beitrag zur Kultur der Weimarer Republik .....	301
<i>Krauss, Marita:</i> Das „Emigrantensyndrom“. Emigranten aus Hitlerdeutschland und ihre mühsame Annäherung an die ehemalige Heimat .....	319
<i>Möller, Horst:</i> Charles de Gaulle und die deutsche Frage: Bemerkungen zu Tradition und Wandlung geostrategischen Denkens .....	335
<i>Wehdeking, Volker:</i> Zwei deutsche Literaturen (1971–1991) unter einem Kulturdach? ...	349
<i>Heit, Alfred:</i> Raum – Zum Erscheinungsbild eines geschichtlichen Grundbegriffs	369
*	
<i>Burghart, Heinz:</i> Das Ende der „Provinz“ .....	391
<i>Flemmer, Walter:</i> Stationen eines Märchenkönigs. Orte und Landschaften König Ludwigs II. ....	419
<i>Friedrich, Heinz:</i> Über die Kunst, Menschen zu erziehen. Gedanken über Schule und Bildung .....	427
<i>Kolbenhoff, Walter (†):</i> Das Haus in der Schellingstraße .....	437
Verzeichnis der Schriften von Friedrich Prinz .....	439
Register .....	454

## Vorwort

Mit der Vollendung des 65. Lebensjahres (17. Nov. 1993) kann Friedrich Prinz auf mehrere Jahrzehnte erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit sowie eine beinahe ebenso lange Zeit als akademischer Lehrer zurückblicken. Dies mag Anlaß genug sein für ein Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit jener, die sich dem Wissenschaftler und Lehrer über die Jahre hin enger verbunden wissen.

Die Absicht, dies in Form einer Festschrift zu tun, fand so lebhaftes Echo, daß sich eine Teilung des Vorhabens, geschieden nach mittelalterlichen und neuzeitlichen Belangen, schließlich als notwendig erwies. Wenn die Beiträge dabei zeitliche wie sachliche Streuungen aufweisen, darf dies als Spiegelbild gelten für die stets weitgespannten, Zeiten, Räume und Methoden übergreifenden Interessen des Jubilars, der sich in der Mehrzahl seiner Arbeiten der landesgeschichtlichen Methode verpflichtet weiß, mit der Absicht vornehmlich, relevante gesellschaftsgeschichtliche Zusammenhänge aufzuklären und darzustellen. Methodisches Konzept wie Erkenntnisziel weisen dabei auf die wissenschaftliche Herkunft und die prägenden Lehrer: auf das „Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande“ (Bonn) unter der Ägide von Franz Steinbach sowie auf das „Institut für Bayerische Geschichte“ (München) unter der Leitung von Karl Bosl. Darüber hinaus darf ein Grundzug wissenschaftlichen Selbstverständnisses in dem steten Bemühen des Jubilars gesehen werden, größeren Linien auf der Spur zu bleiben, komplexe Entwicklungen im Auge zu behalten, sich eher um Zusammenschau zu bemühen als enge Fragestellungen und Details zu verfolgen, ohne dabei deren Notwendigkeit als Vor- und Zwischenstufen für größere Zusammenhänge zu verkennen. Vor die Herausforderung gestellt, der unendlichen Fülle von Ereignissen und Fakten Sinn abzugewinnen, wird Geschichtswissenschaft wesentlich verstanden als Geschichtsschreibung, als die Kunst, historische Zusammenhänge im Medium der Sprache darzustellen. Getragen wird dieses Bemühen letztlich von der Überzeugung, daß Kenntnis des Vergangenen Möglichkeiten zum tieferen Verständnis der Gegenwart freisetzen kann. Insofern trifft der Titel der Festgabe durchaus ein wesentliches Motiv für die Beschäftigung des Jubilars mit Geschichte als Beruf.

Faßt man die neuzeitlichen Arbeiten aus der Feder von Friedrich Prinz ins Auge, so wird offensichtlich, daß diese thematisch vornehmlich in zwei Kulturlandschaften angesiedelt sind, welche in direkter Beziehung zur eigenen Biographie stehen: in Böhmen/Österreich und in Bayern. Aus der Fülle der einschlägigen Titel seien hier lediglich die wichtigsten kurz hervorgehoben: der biographische Versuch über Hans Kudlich; eine Untersuchung zu Prag und Wien im Umfeld der Revolution von 1848; zwei umfangreiche Beiträge im Handbuch der Geschichte der Böhmischen

Länder; eine Geschichte Böhmens von 1848–1948 und schließlich – jüngst erschienen – zwei weit ausgreifende Kapitel in „Deutsche Geschichte im Osten Europas. Böhmen und Mähren“. – Ebenso fruchtbar erwies sich die Beschäftigung mit der Geschichte Bayerns in der neueren und neuesten Zeit. Als die bedeutenderen und umfangreicheren Leistungen seien hier kurz erwähnt: „Gestalten und Wege bayerischer Geschichte“; „Bayerische Miniaturen“; zwei umfangreiche, als Herausgeber betreute und als Autor mitgestaltete Aufsatzbände zur Prinzregentenzeit und zur Nachkriegszeit (1945–49) in München, (Unternehmungen, die von einem studentischen Arbeitskreis mitgetragen wurden und den wissenschaftlichen Hintergrund zweier Ausstellungen des Stadtmuseums München ausmachten). Schließlich sei auch die vom Jubilar betreute Dokumentation zur wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns in der Nachkriegszeit unter Berücksichtigung der Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge erwähnt. Darüber hinaus finden sich diese größeren Leistungen des Jubilars allesamt in einem dichten Umfeld von vorbereitenden, begleitenden und nachfolgenden Arbeiten kleineren Umfangs. Das Verzeichnis der wissenschaftlichen Schriften – nicht weniger die Liste der am Lehrstuhl abgeschlossenen Promotionen sowie der betreuten Habilitationen – mögen Beleg sein für die außerordentlich fruchtbaren Jahre des Wissenschaftlers und akademischen Lehrers im ganzen.

In solchen Zusammenhang will die Festgabe eingereiht sein als Ausdruck der Verbundenheit und des Dankes der Schüler, als Geste der Sympathie seitens der Freunde sowie als Zeichen der Anerkennung durch die Fachkollegen.

Als Hinweis auf die Aufmerksamkeit eines außeruniversitären, gebildeten Publikums, dem sich Friedrich Prinz jenseits der akademischen Aufgaben stets zugewandt hat, darf die Tabula gratulatoria gelten. Denn unermüdlich engagiert er sich – was die Festschrift nicht verrät – in Öffentlichkeit auch jenseits der Universitätsmauern und sucht mit Kulturbeiträgen unterschiedlichster Genres, vom Feuilleton bis zur historischen Fernsehdokumentation, erfolgreich das Forum der Medien. Und wie mehrfache Ehrungen zeigen, darf sich der Jubilar auch bei solchem Engagement jenseits akademischer Kreise lebhaften öffentlichen Interesses und der Aufmerksamkeit eines größeren Publikums durchaus sicher sein.

Georg Jenal

Für großzügige finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung sei an dieser Stelle gedankt: der Bayern-Pfalz-Stiftung; dem Bayerischen Sparkassen- und Giroverband; der Bayerischen Einigung e.V./Bayerische Volksstiftung; der C.H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung; der Bayerischen Vereinsbank; der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH; Herrn Dr. Johannes v. Elmenau.

## Tabula gratulatoria

Peter Acht, München  
Konrad Ackermann, München  
Hildegard Adam, München  
Gerd Althoff, Gießen  
Claus Altschäfl, Pfarrkirchen  
Hans Ammerich, Speyer  
Arnold Angenendt, Münster  
Elisabeth Angermair, München  
Hans Hubert Anton, Trier  
Michael Appel, Peißenberg  
Heinrich Appelt, Wien  
Karl Otmar von Aretin, Mainz  
Girolamo Arnaldi, Rom  
Udo Arnold, Bonn  
Hartmut Atsma, Paris  
Karl-Ludwig Ay, Puchheim  
Dagmar Bäuml-Stosiek, München  
Giulia Barone, Rom  
Hermann Bauer, München  
Ulrich Bauer, München  
Reinhard Baumann, München  
Hans Bayer, Saarbrücken  
Peter Becher, München  
Barbara Beck, München  
Florian Beck, München  
Manuela Beck, München  
Wolfgang Beck, München  
Friedrich Benninghoven, Berlin  
Walter Berschin, Heidelberg  
Florian Besold, München  
Volker Bierbrauer, München  
Katharina Bierbrauer, München  
Peter Blickle, Bern  
Laetitia Boehm, München  
Kurt Böhner, Ehingen  
Ursula Bölker, München  
Gerold Bönnen, Trier  
Sofia Boesch-Gajano, Rom  
Hartmut Boockmann, Berlin  
Michael Borgolte, Berlin  
Egon Boshof, Passau

Stefan Breit, München  
Gertrud Brosin, Saarbrücken  
Peter Brown, Princeton N. J.  
Franz Brunhölzl, München  
Neithard Bulst, Bielefeld  
Peter Burian, Köln  
Heinz Burghart, München  
Hermann-Joseph Busley, München  
Ovidio Capitani, Bologna  
Louis Carlen, Fribourg  
Giles Constable, Princeton N. J.  
István Deak, New York City  
Gertrud Diepolder, Jettenhausen  
Bernhard Diestelkamp, Kronberg  
Manfred Döbereiner, Auerbach  
Heinz Dopsch, Salzburg  
Georg Droege, Bonn  
Jost Dülffer, Köln  
Richard van Dülmen, Saarbrücken  
Herwig Ebner, Graz  
Martin Eggers, München  
Kaspar Elm, Berlin  
Johannes von Elmenau, München  
Reinhard Elze, München  
Roger Engelmann, Berlin  
Odilo Engels, Köln  
Josef Engemann, Bonn  
Edith Ennen, Bonn  
Jürgen Eppelsheim, München  
Siegfried Epperlein, Neuenhagen  
bei Berlin  
Stefan Erben, München  
Franz-Reiner Erkens, Leipzig  
Arnold Esch, Rom  
Eugen Ewig, Bonn  
Gina Fasoli (†), Bologna  
Hans-Constantin Faussner,  
München  
Franz-Josef Felten, Halle  
Heinrich Fichtenau, Wien  
Manfred Fleischer, München

X Tabula gratulatoria

Walter Flemmer, München  
Jacques Fontaine, Antony  
Jutta Franke, Gmund  
Pankraz Fried, Augsburg  
Heinz Friedrich, München  
Wolfgang Frühwald, Bonn  
Horst Fuhrmann, München  
Lothar Gall, Frankfurt a. M.  
Alfred Gawlik, München  
Patrick J. Geary, Los Angeles  
Wolfgang Giese, München  
Hubert Glaser, München  
Monika Glettler, München  
Hans-Werner Goetz, Hamburg  
Bernhard Grau, München  
Gerhard Grimm, Haar  
Hans Ferdinand Groß, München  
Manfred Groten, Köln  
Klaus Guth, Bamberg  
Thomas Guttmann, München  
Rolf Häfele, Trier  
Wilhelm Haefs, München  
Clemens M. Haertle, München  
Ludwig Hammermayer, Ingolstadt  
Jürgen Hannig, Saarlouis  
Wolfgang Harms, München  
Wolfgang Haubrichs, Saarbrücken  
Alfred Haverkamp, Trier  
Gerhard Hay, München  
Ernst-Dieter Hehl, Mainz  
Walter Heinemeyer, Marburg  
Heinz Heinen, Trier  
Martin Heinzelmann, Paris  
Alfred Heit, Trier  
Eckhart Hellmuth, München  
Christoph Henzler, Aichen  
Klaus Herbers, Tübingen  
Peter Herde, Würzburg  
Rudolf Hiestand, Düsseldorf  
Frank G. Hirschmann, Trier  
Eduard Hlawitschka, München  
Oliver Hochkeppel, München  
Hans Günter Hockerts, München  
Günther Hödl, Klagenfurt

Jörg K. Hoensch, Saarbrücken  
Roland J. Hoffmann, München  
Leni Hofmann, Friedrichstadt  
Rudolf Holbach, Trier  
Walter Horn, Richmond  
Rita Huber-Sperl, München  
Bernd Ulrich Hucker, Vechta  
Detlef Illmer, Hartheim  
Markus Ingenlath, München  
Franz Irsigler, Trier  
Kurt-Ulrich Jäschke, Saarbrücken  
Thomas Jacobi, München  
Hermann Jakobs, Heidelberg  
Walter Janssen, Würzburg  
Jörg Jarnut, Paderborn  
Walter Jaroschka, München  
Rudolf Jaworski, Kiel  
Reinhold Kaiser, Zürich  
Hatto Kallfelz, Würzburg  
Erich Kasberger, München  
Hagen Keller, Münster  
Stefan Kellner, München  
Rolf Kießling, Bonstetten  
Birgitta Klemenz,  
Fürstfeldbruck  
Reinhard Klimmt, Saarbrücken  
Alexander Klotz, München  
Franz Knipping, Tübingen  
Michael Kobler, Passau  
Walter Koch, München  
Theo Kölzer, Bonn  
Walter Kolbenhoff (†), Germering  
Heinrich Koller, Salzburg  
Raymund Kottje, Bonn  
Andreas Kraus, München  
Marita Krauss, München  
Richard Krautheimer, Rom  
Ludolf Kuchenbuch, Hagen  
Harry Kühnel, Krems  
Rudolf Kuhn, München  
Wolfgang Laufer, Saarbrücken  
Richard Laufner, Trier  
Claudio Leonardi, Florenz  
Stefan Lindl, München

Sönke Lorenz, Tübingen  
 Wilfried Loth, Essen  
 Friedrich Lotter, Göttingen  
 Gerhard Lubert, Miltenberg  
 Carl August Lückerath, Köln  
 Lothar K. Kinzinger, Zweibrücken  
 Rosamond McKittrick,  
     Cambridge  
 Michael Matheus, Essen  
 Gert Melville, Münster  
 Erich Meuthen, Köln  
 Michael Mitterauer, Wien  
 Karl Möckl, Bamberg  
 Horst Möller, München  
 Wilhelm Mößle, Bayreuth  
 Jolanthe Gräfin Montgelas-C. d.  
     Neves, Gerzen  
 Peter Moraw, Gießen  
 Hubert Mordek, Freiburg  
 Heribert Müller, Frankfurt  
 Waltraud Müller, München  
 Florentine Mütherich, München  
 Dieter von der Nahmer,  
     Ahrensburg  
 Franz Neubauer, München  
 Gerhard Neumeier, München  
 August Nitschke, Stuttgart  
 Ulrich Nonn, Bonn  
 Monika Obermeier, Rosenheim  
 Irmtraud Permoser, München  
 Jürgen Petersohn, Marburg  
 Gert von Pistohlkors, Göttingen  
 Ernst Pitz, Berlin  
 Richard Georg Plaschka, Wien  
 Barbara Pöhlmann, München  
 Salvatore Pricoco, Catania  
 Christine Rädlinger, München  
 Edith Raim, München  
 Hans Rall, München  
 Helmut Rankl, München  
 Konrad Reppen, Bonn  
 Josef Riedmann, Innsbruck  
 Gerhard A. Ritter, München  
 Hans Rothe, Bonn

Michel Rouche, Paris  
 Jörn Rüsen, Bielefeld  
 Walter Sage, Bamberg  
 Willibald Sauerländer, München  
 Knut Schäferdiek, Bonn  
 Hans Martin Schaller, Zorneding  
 Hermann Schefers, Worms  
 Winfried Schich, Berlin  
 Wolfgang Schieder, Köln  
 Rudolf Schieffer, Bonn  
 Bernhard Schimmelpfennig,  
     Augsburg  
 Heinz W. Schlaich, Rottach-Egern  
 Alois Schmid, Eichstätt  
 Hans Schmidt, München  
 Hans-Joachim Schmidt, Berlin  
 Roderich Schmidt, Marburg  
 Johannes Schmitt, Schmelz  
 Walter Schmitthenner, Freiburg  
 Ludwig Schmutz, Zürich  
 Herbert Schneider, München  
 Karl Schnith, München  
 Klaus Schreiner, Bielefeld  
 Alois Schütz, München  
 Bernhard Schütz, München  
 Knut Schulz, Berlin  
 Hans Karl Schulze, Marburg  
 Winfried Schulze, München  
 Georg Schwaiger, München  
 Hansmartin Schwarzmaier,  
     Karlsruhe  
 Hans Peter Schwenk, München  
 Fred Schwind, Marburg  
 Rainer C. Schwinges, Bern  
 Kurt-Victor Selge, Berlin  
 Josef Semmler, Düsseldorf  
 Carlo Servatius, Mainz  
 Wolf Jobst Siedler, Berlin  
 Gabriel Silagi, München  
 Zdeněk Šolle, Prag  
 Stefan Sonderegger, Zürich  
 Rolf Sprandel, Würzburg  
 Franz Staab, Landau  
 Reinhard Staats, Kiel

XII Tabula gratulatoria

Dieter Staerk, Sulzbach  
Frauke Stein, Saarbrücken  
Winfried Stelzer, Berlin  
Wilhelm Störmer, München  
Eva-Maria Strauß, Olching  
Alfred A. Strnad, Innsbruck  
Katherine Strnad-Walsh, Salzburg  
Tilman Struve, Wuppertal  
Jürgen Sydow, Berlin  
Giovanni Tabacco, Turin  
Michael Toch, Jerusalem  
Bernhard Töpfer, Berlin  
Manfred Treml, Rosenheim  
Ralf Urban, Trier  
Cinzio Violante, Pisa  
Wilhelm Volkert, Regensburg  
Clemens Vollnhals, Berlin  
Hanna Vollrath, Bochum  
Ernst Voltmer, Trier  
Hans H. Wacker, Höhenrain  
Hermann Weber, Mainz

Hugo Weczerka, Marburg  
Volker Wehdeking, Stuttgart  
Stefan Weinfurter, Mainz  
Eberhard Weis, München  
Reinhard Wenskus,  
Bovenden/Göttingen  
Karl Ferdinand Werner,  
Rottach-Egern  
Matthias Werner, Köln  
Ernst-Peter Wieckenberg,  
München  
Sylvia Wimmer, München  
Stanley B. Winters, New Jersey  
Reinhard Wittmann, München  
Herwig Wolfram, Wien  
Hans F. Zacher, Pöcking  
Klaus Zessner, Homburg  
Walter Ziegler, München  
Harald Zimmermann, Tübingen  
Wolfgang Zorn, München

## Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie, hg. durch die Historische Commission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 56 Bde., Leipzig 1875–1912.
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte, Wiesbaden 1937 ff.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (1937–44: für Geschichte des Mittelalters, Weimar) Marburg–Köln 1951 ff.
HAB	Historischer Atlas von Bayern, München 1950 ff.
HJb	Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Münster–München–Freiburg 1880 ff.
HVj	Historische Vierteljahresschrift, Dresden u. a. 1898–1937/39
HZ	Historische Zeitschrift, München 1859 ff.
JffL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung, hg. vom Institut für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen, 1935 ff.
LexMA	Lexikon des Mittelalters, München–Zürich 1980 ff.
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGH SS	MGH Scriptorum
MGH SS rer. Merov.	MGH Scriptorum rerum Merovingicarum
MGH SS rer. Germ.	MGH Scriptorum rerum Germanicarum
in us. schol.	in usum scholarum
MGM	Monographien zur Geschichte des Mittelalters, hg. von K. Bosl und F. Prinz, Stuttgart 1970 ff.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1948 ff.
MÖIG	Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Graz u. a. 1880–1941.
MIÖG Erg.-Bd.	MIÖG Ergänzungsband
ND bzw. ed. an.	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1953 ff.

#### XIV Abkürzungen

OA	Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, hg. vom Historischen Verein von Oberbayern, 1839 ff.
StMBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1911 ff.
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wiesbaden u. a. 1930 ff. (vorher ZSWG)
VuF	Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Konstanz-Lindau (Sigmaringen) 1955 ff.
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, München 1928 ff.
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe 1950 ff.

*Hermann Bauer*

## Über einige utopische Topoi und die Anfänge der Kunsttheorie in der Renaissance

Eine der zentralen Vorstellungen der Renaissance war die von Utopia, dem bestens funktionierenden Staatsgebilde auf einer fernen Insel. Sie lag so fern im Meer, daß es lebensgefährlich war, sich dorthin aufzumachen.

In Shakespeares „Sturm“ (1. Aufzug, Ende der ersten Szene) versucht der Bootsmann, das Schiff im tosenden Sturm noch zu retten, im Hintergrund aber sind schon Stimmen zu vernehmen: „Gott sei uns gnädig! – Wir scheitern! Scheitern! – Lebt wohl, Weib und Kinder! – Leb wohl, Bruder! – Wir scheitern!“ Dann fällt der Vorhang vor der stürmischen Szene, nachdem Gonzalo noch stöhnte: „Jetzt gäb’ ich tausend Hufen See für einen Morgen dürren Landes: hohe Heide, braune Geniste, was es auch wäre. Der Wille droben geschehe, aber ich stürbe gern eines trocknen Todes!“

Wie die anderen wird Gonzalo jedoch lebend auf ein wüstes Eiland gespült, über das er bald räsoniert: „Hätt’ ich die Pflanzung dieser Insel – [...] Und wäre König hier, was würd’ ich tun? [...] Ich wirkte im gemeinen Wesen (d.i. der „commonwealth“) alles durchs Gegenteil; denn keine Art von Handel erlaubt’ ich, keinen Namen eines Amtes; Gelahrtheit sollte man nicht kennen; Reichtum, Dienst, Armut gäb’s nicht; von Vertrag und Erbschaft, Verzäunung, Landmark, Feld- und Weinbau nichts; auch kein Gebrauch von Korn, Wein, Öl, Metall, kein Handwerk; alle Männer müßig, alle; die Weiber auch, doch völlig rein und schuldlos; kein Regiment –.“ Da fallen die anderen ihm ins Wort, aber so schnell ist Gonzalo nicht zu bremsen: „In der gemeinsamen Natur sollt’ alles Frucht bringen ohne Müh’ und Schweiß; Verrat, Betrug, Schwert, Speer, Geschütz, Notwendigkeit der Waffen gäb’s nicht bei mir; es schaffe die Natur von freien Stücken alle Hüll’ und Fülle, mein schuldlos Volk zu nähren. [...] So ungemeint wollt’ ich regieren, Herr, daß es die goldne Zeit verdunkeln sollte.“

Gonzalo entschuldigt sich gleich darauf wegen dieser „lustigen Possen“ (merry foolings), die nicht zuletzt auch ein Reflex auf die Utopie des Thomas Morus sind. Und nicht nur das, das Handlungselement mit dem Scheitern des Schiffes im Sturm und die „Wiedergeburt“ auf der Insel entstammen ebenfalls einer Topik des utopischen Romans, wozu u. a. auch die Umkehrung aller gewohnten Regeln und Werte gehört wie der Rekurs

auf das „Goldene Zeitalter“, das man bei Shakespeare auf der nur scheinbar öden Insel, schließlich bei Prospero in herrlicher Landschaft findet.

Im Jahre 1659 strandet, wie Daniel Defoe uns erzählt, Robinson Crusoe auf einer Insel vor der Mündung des Orinoko. Alle anderen vom Schiff sind ertrunken bis auf ihn, der immer wieder von den Wellen des abklingenden Orkans gegen die Klippen geschleudert wird. „Dann stürzte“ er „mit letzter Anstrengung gegen das Ufer, kletterte über die Sandhügel und warf“ sich „nach vollendeter Rettung aus der Gefahr des Sturmes und der Wut der Gewässer auf das Meergras nieder“. Als erstes dankte Robinson Gott für seine Rettung, dann, nach einer anfänglichen Verzweiflung über seine Lage, begann er, sich auf seine ganz persönliche Utopie des Neuanfangs einzurichten. Sein Autor Defoe half ihm dabei, denn er ließ ihn im Schiffswrack das Wichtigste finden, Werkzeuge, die Bibel und vor allem Schießpulver. Die Geschichte ist zu bekannt und auch interpretiert, als daß sie hier besprochen werden müßte. Ich darf im voraus darauf aufmerksam machen, daß Robinson bei seiner Erkundung der Insel ein schönes Tal entdeckte, das viele Annehmlichkeiten bot, wohin er jedoch nur während der Sommerfrische ging, weil er ansonsten in der Nähe des Strandes bleiben wollte.

Raphael Hythlodeus, das ist der fremde Reisende, den Thomas Morus einem ebenfalls vorgeschobenen eigentlichen Erzähler von Utopia berichten läßt, dieser Raphael hatte es nicht ganz so schwer, auf die besagte Insel Utopia zu gelangen. „Er überließ das väterliche Erbgut ... seinen Brüdern und schloß sich – er ist Portugiese – aus Lust, die Welt kennenzulernen, dem Amerigo Vespucci an. Dessen ständiger Begleiter war er auf den drei letzten jener vier Reisen, von denen man bereits überall liest; doch kehrte er von der letzten nicht mit ihm zurück. Er wünschte nämlich, und setzte es bei Amerigo durch, daß er unter jenen vierundzwanzig Männern war, die am Ende der letzten Seereise im Kastell zurückblieben. [...] Nachdem er übrigens nach Vespuccis Abfahrt mit fünf Gefährten aus dem Kastell viele Länder durchstreift hatte, wurde er schließlich nach Tapobrane verschlagen und gelangte von da nach Kalikut; dort traf er gerade portugiesische Schiffe an und gelangte wider Erwarten doch noch in die Heimat.“ Auf dieser Fahrt lernte er auch nach großen Schwierigkeiten die Insel Utopia kennen. Petrus Ägidius, der fiktive Autor des Buches von Morus, hielt den Fremden zunächst für einen Matrosen. „Jedenfalls fährt er nicht zur See wie Palinurus, sondern wie Odysseus oder, besser gesagt, wie Platon.“ Diese drei Namen sind hier sehr gezielt eingesetzt: Palinurus war der Steuermann des Aeneas, der, kurz bevor man Italien erreicht hatte, im Schlaf ins Meer gestürzt war. Später traf Aeneas den Geist des Toten wieder, und der erzählte, daß er drei Tage und Nächte auf dem Meer getrieben worden sei, dann schließlich das gesuchte Land gesehen habe, an den Strand geschwommen, dort aber von den Bewohnern getötet worden sei. Ganz so schlimm also erging es dem Raphael Hythlodeus nicht. Eher wie

dem Odysseus, der in der Tat als der Prototyp des utopischen Seefahrers gelten darf. Nicht wegen seiner Irrfahrten schlechthin, sondern als derjenige, der – an die Gestade der Phäaken gespült – seine Auferstehung feiern durfte und die Einleitung seiner endgültigen Rückkehr. Mit dem sechsten Buch der Odyssee fand der Held nicht nur zum Leben zurück, sondern begann auch die eigentliche Erzählung von seinen Irrfahrten. Wenn Morus auch und vor allem Platon an dieser Stelle nennt, dann als ersten und bedeutendsten Verfasser einer Staatsutopie. Die homerische Geschichte von Odysseus wurde zum Vorbild für die Rahmenerzählung, die „Politeia“ Platons zum Vorbild für den eigentlichen utopischen Entwurf der Utopie.

Gefährlich war auch die Fahrt nach der „Nova Atlantis“ des Francis Bacon (1638 gedruckt). Von Peru aus segelte man los in Richtung China und Japan. Man war wohlgerüstet, aber die Winde waren bald ungünstig. „Als wir uns daher inmitten der gewaltigsten Wasserwüste des Erdkreises ausgesetzt sahen, ohne Lebensmittel, hielten wir uns für so gut wie verloren und erwarteten den nahen Tod. Dennoch erhoben wir unsere Herzen und Stimmen zu Gott im Himmel, der ‚seine Wunder in der größten Not erzeigt‘ (Ps. 106,24). Ihn baten wir bei seiner Barmherzigkeit, er möge, wie er zu Anfang der Welt ‚die Sammlung der Wasser‘ (Gen. 1,10) befahl und ‚das Trockene erscheinen‘ ließ, so auch uns jetzt Land zeigen, damit wir nicht zugrunde gingen.“ In der Tat zeigt sich Land mit einem sicheren Hafen – Nova Atlantis, Bacons Utopia.

Nicht ganz so dramatisch, aber schwierig gestaltet es sich auch bei Tommaso Campanella (1623), zum Sonnenstaat zu gelangen: Jedenfalls ist der Erzähler wieder ein Seefahrer (aus Genua), der den ganzen Erdball umfuhr, bis er nach Taprobana (genau unter dem Äquator) gelangte, hier aus Furcht vor den Einwohnern sich in einem Wald versteckte, und, als er sich wieder herauswagte, in die Civitas Solis geführt wurde.

1619 schiffte sich der württembergische Pfarrer Johann Valentin Andree ein, vor allem, um der Oberherrschaft der Tyrannei zu entrinnen. Aber er war vorsichtiger: „Indem ich als ein Fremdling ... irrend umher wandere, ohne denjenigen gefunden zu haben, den ich so ängstlich suchte; so entschloß ich mich aufs neu, mich noch einmal auf das Mare Academicum zu wagen, obwohl ich dessen Tücke bisher vielfältig inne geworden. Indem ich also auf diesen Entschluß das Schiff der Phantasie bestieg, und bei vielen so bekannten als unbekanntem Gestaden vorüber segelte, gab ich so Leib als Leben tausenderlei Gefahren, die einen unzeitigen Vorwitz zu begleiten pflegen, gänzlich bloß. Das Wetter war uns eine geringe Zeit günstig; dann erregten die Sturmwinde des Neides und der Verleumdung die Aethiopische See mit einer so großen Heftigkeit wider uns, daß wir alle Hoffnung, ruhiges Wetter zu bekommen, gänzlich sinken ließen“. Schließlich lief sein Schiff auf Klippen und wurde zertrümmert. „Ich allein, ohne einen Gefährten, wurde endlich an einen gleichsam nur

geringen Rasen angeworfen“. Er gehörte zur Insel Caphar Salama (ein hebräisches Wort für „Friedensdorf“). Hier fand Andreae schließlich die „*Republica christianopolitana*“.

Noch sind wir bei der Rahmenhandlung des utopischen Romans; und doch ist dieselbe Inhalt genauso wie die schließliche Erzählung vom utopischen Staat, macht sie doch deutlich, wie sehr das Scheitern in der Gegenwart und das Ausgesetztsein in der Öde eines Eilands Voraussetzung ist, die völlige Erneuerung in einer besseren Welt zu erfahren. Im übrigen gehört die Reise übers Meer zu jener, der Antike entstammenden Topik. Ernst Robert Curtius macht darauf aufmerksam: „Die römischen Dichter pflegen die Abfassung eines Werkes einer Schiffahrt zu vergleichen. ‚Dichten‘ heißt ‚die Segel setzen, absegeln‘ (*vela dare*, Vergil, *Georgica* II,41).“ Es sind die schönen Verse des Vorwortes mit der Anrede an Maecenas: „Dem offenen Meer laß fliegend die Segel! / Nimmer begehre ich, alles im Lied umfassend zu singen; / hätt’ ich auch hundert Zungen und hundert Münder und eine / Stimme von Erz. Komm, streife entlang an des nächsten Gestades / Rand! Schon greifbar ist Land. Ich will nicht in bloßer Erdichtung / dich hinhalten auf schweifendem Pfad durch endloses Vorwort.“ Curtius: „Der Dichter wird zum Schiffer, sein Geist oder sein Werk zum Kahn. Seefahrt ist gefährlich, besonders wenn von einem unerfahrenen Schiffer (*rudis nauta*, Fortunat, Leo 114,26) betrieben ... die Schiffahrtmetaphern gehören ursprünglich der Poesie an. Einem Dichter schreibt Plinius (epist. VIII,4,5): ‚löse denn die Taue, stelle die Segel und verstatte deinem Genius freie Fahrt!‘“ Noch Dante benutzte die Metapher, die jetzt in den Utopien zu einem Teil der Rahmenhandlung wurde. Aus der zitierten Stelle aus den *Georgica* geht noch etwas hervor: Das Land, das schließlich in Sicht kommt, bedeutet nicht nur das Ende des Umherschweifens auf dem Meer der Phantasie, es ist Realität – was in den Realitätsverschachtelungen der meisten utopischen Romane bedeutet, daß nach der Rahmenhandlung der Meerfahrt, in der sich Erfindung manifestiert, jetzt, wenn der Schiffbrüchige auf der Insel seine Augen aufschlägt, ein zumeist staatsphilosophisches Konstrukt als Wirklichkeit angeboten wird.

Ein anderer utopischer Topos könnte „Das Goldene Buch“ oder „Die Goldene Inschrift“ genannt werden. Morus nannte seine Erzählung einen „*libellus vere aureus*“. Campanella schachtelte in seine Utopie noch einmal die eigentliche Utopie, im zentralen Tempel der Sonnenstadt ist das einzige Buch, das es überhaupt hier gibt, unter der Kuppel aufbewahrt. Es ist in goldenen Lettern geschrieben und wird die „Weisheit“ genannt, alle Wissenschaften sind hier bewundernswert leicht und faßlich dargestellt, nach Art der Pythagoreer wird es dem Volk vorgelesen. Und nicht viel anders ist es in der Christiansburg Andreaes. Hier gibt es „eine doppelte öffentlich aufgehängte Tafel“, „worauf ihr öffentliches Glaubensbekenntnis und ihre Lehrsätze mit goldenen Buchstaben verfaßt ...“

Am auffallendsten ist die Geschichte vom „Goldenen Buch“ in dem Kunsttraktat des Filarete erzählt, einem Traktat, der, wie ich meine, ganz am Anfang der neueren utopischen Romane steht.

Im Gegensatz zu seinem Vorbild Alberti kleidet Filarete nämlich sein Projekt einer Stadt, die er entsprechend dem angenommenen Stifter Sforzinda nennt, in Erzählform. „Ich habe einen Plan erfunden, der ihm [dem Fürsten], wie ich meine, recht sein wird. Und sogleich, da er eben nicht übermäßig beschäftigt ist, will ich zu ihm gehen und ihm davon sprechen. Ich glaube, die Idee wird ihm zusagen wie jene des Delinocrates Alexander dem Großen.“ Der Plan gefällt dem Fürsten, und Filarete soll ihm mitteilen, wie man es anfangen muß, die Stadt zu gründen – woraus sich die Erzählung entwickelt, in der es schließlich eine potenzierte Fiktion gibt. Nachdem die Stadt Sforzinda schon weit gediehen ist, will man auch eine Hafenstadt bauen. Bei den Fundamentierungsarbeiten findet sich in der Erde, in einem bleiernen Kasten, ein „Goldenes Buch“ (man erinnere sich des Untertitels bei Morus), in welchem eine in sagenhafter Zeit hier schon bestehende Stadt eines sagenhaften Herrn namens Zogalia (i. e. Galeazzo) beschrieben ist. „Der Prinz kehrte (nach Lesen des Buches) zurück, und wir erbauten Hafen, Palast und Kirche genau nach den im Goldenen Buche beschriebenen Bauten.“

Bei Diodor (V,46) findet sich die Geschichte von den südlichen Inseln, welche östlich der arabischen Küste liegen. Vor allem die Insel Panchäa ist erwähnenswert, Diodors Gewährsmann Euhemeros beschreibt die Ansiedlung, die übrigens viele utopische Züge (etwa der Einrichtung von ausschließlichem Gemeinbesitz) neben dem hier zu nennenden ihr Eigen nennt. Er vermerkt, daß es hier eine goldene Stele im Heiligtum des Zeus gibt, „mit Inschriften in den sogenannten heiligen Schriftzügen der Ägypter“, in welchen die Taten des Uranos und des Zeus verzeichnet sind.

Lactanz kennt die Version, daß Euhemeros überhaupt seine Geschichte aus den heiligen Inschriften zusammengesetzt habe, die sich in den ältesten Tempeln fanden, namentlich im Heiligtum des Triphyllischen Zeus, wo eine goldene Säule stand, die, wie die Inschrift besagte, Zeus selber aufgestellt und auf welcher er seine Taten verzeichnet hatte. Mit einem solchen Topos läßt es sich bestens über die Entzifferung einer geheimnisvollen Schrift aus Urzeiten in die Gründung eben vor Zeiten einführen.

Nicht zuletzt geht es um die geheimnisvolle Schrift, die schwer zu entziffernde Hieroglyphe. Filarete, um jetzt eine kunsthistorische Wendung zu vollziehen, Filarete versuchte sich, wie er schreibt, auch in der Hieroglyphenkunde, anhand des Obeliskens, „der mit ägyptischen Buchstaben bedeckt war“: „Diese sind früher gebräuchlich gewesen; sie werden durch lauter Figuren, sei es von Tieren – wie Eulen, Schlangen und dergleichen – oder von anderen Dingen – wie Sägen, Augen usw. – gebildet. Nur sehr wenige wissen sie zu deuten. Der Poet Francesco Filelfo sagte mir, ein je-

des Tier bedeute eine Sache, z. B. die Schlange den Neid. Übrigens werden diese Zeichen wie unsere Buchstaben aneinander gereiht.“ Filelfo hatte, wie ein Brief an Scalamonti belegt, den „Horapoll“ gekannt, aber auch in der Diodor-Übersetzung des Poggio, die übrigens auch Alberti bereits kannte, sind die Hieroglyphen zu finden – wie die Geschichte von Euhemeros, die jetzt verwandelt als die Erzählung vom Goldenen Buch mit den geheimnisvollen Zeichen Urstände feiern sollte.

Filaretos Vorschlag eines sternförmigen Grundrisses seiner Stadt wurde fester Bestandteil der Architekturgeschichte. Kaum beachtet dagegen sind die vorangehenden Seiten seines zweiten Buches. Hier ist der Bauplatz beschrieben und die Lage der geplanten Stadt. Wenn zunächst von den günstigen Himmelsrichtungen und den Winden, nach denen man sich richten muß, die Rede ist, dann ist das allerdings kaum etwas Neues, steht es doch ähnlich so bei Alberti und vorher bei Vitruv. In Filaretos Erzählung findet sich schließlich ein Mann, der ein Tal kennt, das die gesuchten Vorzüge der Lage hat. Begierig, es kennenzulernen, besteigt man das Pferd. Man gelangt an einen Fluß namens „Inda“. Und es eröffnet sich ein „locus amoenus“, um zu einem weiteren, auch in den späteren Utopien regelmäßig wiederkehrenden Topos zu kommen. Fette Weiden, große Viehherden, Landhäuser gab es hier. Getreide, Wein, Öl, Safran, Obst, Fleisch in Hülle und Fülle, Wälder für die Jagd und den Vogelfang. Wieder stand Diodor hier Pate. Unweit der vorhin zitierten Stelle findet sich (V,43), gibt es bei diesem die Landschaftsbeschreibung der Insel Panchäa, die nicht wörtlich, aber dem Inhalt nach dem Text Filaretos sehr ähnlich ist: „Die Ebene ... ist von allerlei Bäumen überschattet, nicht nur von fruchtragenden, sondern auch von anderen, die nur das Auge ergötzen. Zypressen von außerordentlicher Höhe, Platanen, Lorbeer und Myrrhen stehen in dichten Gruppen, denn die ganze Gegend hat fließendes Quellwasser die Fülle. Nahe bei dem heiligen Gebiet entspringt nämlich der Erde eine Quelle süßen Wassers von solcher Größe, daß sie sofort zu einem schiffbaren Fluß wird ... hier genießen eine Menge Menschen der Sommerfrische, und buntgefiederte Vögel aller Art nisten in den Zweigen und ergötzen das Ohr durch lieblichen Gesang, während allerlei Gartenanlagen und zahlreiche Wiesen mit herrlichem Graswuchs und bunten Blumen das Auge erquickern [...]“

Filarete beendet die Beschreibung des Indatales – an dessen Ende er seine Stadt errichten wird – mit der Geschichte, daß man bei einem Einsiedler in seiner Zelle einkehrt und von ihm bewirtet wird. Man sah in seiner Zelle „figure di Dio e di Nostra Donna“, was in der Formulierung bezeichnenderweise nicht eindeutig pagan oder christlich gelesen werden kann – geht es doch darum, daß der Platz von alters her dem Kult dient. Und Filarete wird hier die Kirche erbauen. Im übrigen ist hier, mit der Schilderung von der Einkehr beim bärtigen Einsiedler, der Obst, Brot und Wasser aus der Quelle anbietet, die bukolische Topik unverkennbar.

In Diodors Erzählung nach Euhemeros von der Insel Panchäa ist auch von dem Konzept einer kommunistischen Gemeinschaft die Rede, in der das utopische Grundmuster von Morus vorgegeben ist, während, wie schon zitiert, die Städte in einer arkadischen idealen, schönen wie ertragreichen Gegend angesetzt werden. Spätestens bei Diodor wird im unvermittelten Übergang von Landschaftsidylle zur Schilderung der richtig eingeteilten und regierten Stadt eine Diskrepanz in der utopischen Struktur sichtbar, die im übrigen der sog. Utopieforschung genügend Schwierigkeiten bei ihren Definitionen und Eingrenzungen macht. Einerseits das „Goldene Zeitalter“ und seine einfachen Freuden des ländlichen Lebens, andererseits die strengen Reglementierungen eines funktionierenden Stadtstaates – beide Bereiche stoßen auch bei Filarete sehr hart aneinander.

Beim gleichen Diodor, der die Geschichten des Euhemeros tradierte, konnte Filarete (über seinen Gewährsmann Filelfo wohl) auch die Geschichten des Jambulos lesen. Jambulos hatte sich nach Arabien als Kaufmann begeben, wurde von Räufern überfallen, dann zum Hirten gemacht, von Äthiopiern gefangen und schließlich auf den Ozean auf einem Opferschiff ausgesetzt, wo er nach vier Monaten Fahrt seine utopische Insel fand, auf der ebenso arkadische wie kommunistische Zustände herrschten. Auch hier liegen dicht beieinander Schilderungen eines „locus amoenus“ und die von sozialen Zuständen, wie sie historisch etwa seit der spartanischen Verfassung und Lebensweise bekannt waren.

Wenn Filarete über Diodor des Euhemeros und Jambulos Erzählungen von utopischen Inseln nicht nur kannte, sondern auch für die Rahmehandlung und den Inhalt seines Buches benutzte, dann gab er seinem primär architekturtheoretischen Traktat nicht nur (gegenüber Alberti) eine „utopische“ Wendung, er schuf sogar die erste neuzeitliche Utopie.

Den Topos vom Schiffbruch konnte Filarete allerdings in seinem Zusammenhang nicht brauchen, obwohl er diesen bei Jambulos-Diodor vor geprägt fand. Wollte er doch seinen Fürsten zu seinen utopischen Plänen gewinnen und nicht am Anfang des Traktates die Gegenwart scheitern lassen.

Kehren wir noch einmal zu Robinson Crusoe zurück. Wenn es richtig ist, daß in dieser Figur gleichsam in einer prometheischen Perspektive nach dem Schiffbruch die einzelnen Stufen der Zivilisation dargestellt sind, also das Sammeln und Jagen, die Landwirtschaft und die Viehzucht, dann ist das so beschrieben, daß der schiffbrüchige Robinson zwar im Inneren seiner Insel ein Paradies vorfindet, einen „locus amoenus“, sein Leben, das Überleben aber auf utopische Weise von einem „Punkt Null“ an beginnen mußte.

Utopia, oder wie immer man es nennen mag, ist ein seltsames Paradox. Der Nicht-Ort geht auf lange Traditionen zurück, ist vor Zeiten gegründet, hat also Geschichte; und er ist zugleich geschichtslos, gezeichnet auf

eine tabula rasa, womit wir bei einem letzten der utopischen Topoi angelangt sind.

Am Anfang aller Utopien steht Platons – nicht Atlantisgeschichte, sondern – Politeia. In dieser wird der Philosoph, der einen idealen Staat entwerfen will, mit dem Maler verglichen: „... also wenn die Leute nun gewahr werden, daß wir die Wahrheit von jenem sagen, werden sie dann doch den Philosophen böse sein und uns den Glauben verweigern, wenn wir sagen, daß ein Staat nicht glücklich sein könnte, wenn ihn nicht eines göttlichen Urbildes sich bedienende Zeichner entworfen haben? – Sie werden wohl nicht böse sein, sprach er, wenn sie es gewahr geworden sind. Aber welches, sagst du nun, sei die Art des Entwurfs? – Wenn sie nun, sprach ich, wie eine Tafel den Staat und die Gemüter der Menschen zur Hand nehmen, werden sie sie wohl zuvörderst rein machen müssen, was gar nicht eben leicht ist.“ Alberti, der sich immer wieder auf die Politeia bezieht, wenn es um das beste Stadt-Staaten-Gebilde geht, sollte derjenige werden, der auf dieser tabula rasa den neuen Staat nicht mehr nur dachte, sondern als eine Sache des Künstlers oder eines Demiurgen ansah. Wie Plato sah er die tabula rasa als einen Malgrund an, den es zunächst zu richten galt, damit schließlich der Philosoph wie ein Maler darangehen konnte, darauf eine Polis zu entwerfen. Im 4. Buch, wo es um die Anlage von Städten geht, greift Alberti Platon auf: „Daher wird es gut sein, Plato nachzufolgen, der auf die Frage, wo man denn jenen herrlichen Staat, den er sich eingeildet hatte, finden könne, antwortete: Wir sind nicht von dieser Welt, doch suchen wir zu ergründen, welcher Art jener sein müßte, welcher der beste von allen ist. Du aber halte jenen unter allen für vorzüglicher, welcher von der Ähnlichkeit desselben am wenigsten abweicht [...]. So will auch ich (Alberti) durch Vorführung von Beispielen jene Stadt beschreiben, welche in jeder Beziehung der Meinung der Gelehrtesten entsprechen wird [...]. Hierbei werde ich mir den Spruch des Sokrates vor Augen halten, daß wir jene Sache für die beste halten sollen, welche an sich derart beschaffen ist, daß sie nur verschlechtert werden kann.“ Dann folgt der erwähnte Entwurf auf der leeren Tafel von all dem, was zur idealen Stadt gehört. Nur wenige Seiten vorher, im vierten Buch, wo es um „Anlagen allgemeiner Art“ geht, überlegt Alberti, wie der Staat am besten sozial zu strukturieren sei. „Einteilen“ wird das genannt. Er erinnert sich des sog. hippodamischen Projektes, aber auch des Diodor-Berichtes von der Insel Panchäa. „Dies habe ich aus vielen Berichten der Alten ausgezogen und ganz kurz zusammengefaßt. Alles, was ich hier zusammengestellt habe, sind Teile von Gemeinwesen, und es ist zu entscheiden, daß die einzelnen Teile auch einzelne Arten von Gebäuden benötigen.“ Die platonische Tafel ist sauber, auf ihr wird jetzt der Staat eingeteilt, während die Architektur eine Funktion dieser Einteilung ist.

Albertis „Zehn Bücher von der Architektur“ (ab 1443 zunächst in Latein abgefaßt) gelten zu Recht als erster neuzeitlicher Architekturtraktat.

Daran läßt auch das Inhaltsverzeichnis keine Zweifel aufkommen, zumal es gleich mit einer Abhandlung über die Risse beginnt. Und doch wird der Architekturhistoriker, der pragmatische Hinweise des Architekten sucht, enttäuscht, weil der überwiegende Teil des Traktates eher von der Rolle der Architektur bei der Einrichtung des guten Staates handelt. Schon hier und noch vor Filarete, um die Mitte des Quattrocento, liegt damit eine erste „neulateinische“ Utopie vor.

Mit Filarete sind auch vorgeprägte Topoi der utopischen Rahmenhandlung hinzugekommen. Erst bei Thomas Morus ist das ideale Gemeinwesen gedacht, als wäre es ohne die Hilfe der Künste entstanden<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> An dieser Stelle, so meine ich, sollten einige Hinweise zur Literatur genügen. Texte und Bibliographie zu den neuzeitlichen Utopien finden sich bei K. J. HEINISCH, *Der utopische Staat*, Hamburg 1989; zu diesem Thema siehe auch: H. BAUER, *Kunst und Utopie*, Berlin 1965; und: *Utopieforschung. Interdisziplinäre Studien zur neuzeitlichen Utopie*, hg. von W. VOSSKAMP, 3 Bde., Stuttgart 1985; zu den architekturtheoretischen Schriften siehe die Bibliographie bei H.-W. KRUFF, *Geschichte der Architekturtheorie*, München 1985.



*Reinhard Baumann*

Von Frundsberg zu Wallenstein –  
Die Entwicklung des Söldnerunternehmertums  
in der frühen Neuzeit\*

*1. Der Söldnerunternehmer – zur Tragfähigkeit eines Begriffs*

Wenn man das Spätmittelalter, besonders das 16. Jahrhundert, als Epoche des Frühkapitalismus begreift, so gehört der kaufmännische Unternehmer als wesensprägender Typ zu diesem Zeitabschnitt. Montanindustrielle und Bankiers wie Jakob Fugger, deren Kapital sowohl die Expansion des eigenen Handelshauses als auch den Einfluß auf die große Politik bis zur Finanzierung des politischen Mittels Krieg ermöglichte, berechtigen sehr wohl, von einer frühkapitalistischen Periode zu sprechen, wenn auch dominante Strukturen der Gesellschaft weiterhin ständisch-feudal waren und weder durch die Revolution des gemeinen Mannes von 1525 noch durch die Reformation verändert werden konnten.

Unternehmerisches Denken und Handeln prägte daneben aber ebenfalls, wenn auch zunächst weniger augenfällig und weniger spektakulär, die Mittelschicht des Bürgertums. In Nürnberg z. B. ist im 16. Jahrhundert eine relativ breite Mittelschicht wohlhabender Meister vorhanden<sup>1</sup>. Auf die Bedeutung des bürgerlich-individuellen und des zünftischen spätmittelalterlichen Unternehmertums hat vor allem Rolf Kiessling hingewiesen und überzeugende Belege für die Reichsstädte Nördlingen, Kempten und Memmingen und die Landstädte Lauingen und Mindelheim vorgelegt<sup>2</sup>.

Unternehmerischer Geist im Frühkapitalismus ist also weit mehr als das Charakteristikum einer Handvoll bürgerlicher Aufsteiger wie der Fugger in Augsburg. Er ist zudem nicht nur auf bürgerliche Schichten beschränkt. Es war Fritz Redlich, der als erster in einer umfassenden Untersuchung

\* *Abkürzungen*: StA MM = Stadtarchiv Memmingen / AStA M = Allgemeines Staatsarchiv München / HStA M = Hauptstaatsarchiv München / StA Rav = Stadtarchiv Ravensburg / StA Ü = Stadtarchiv Überlingen

<sup>1</sup> K. BOSL, *Gesellschaft im Aufbruch. Die Welt des Mittelalters und ihre Menschen*, Regensburg 1991, 182.

<sup>2</sup> Vgl. R. KIESSLING, *Die Stadt und ihr Land, Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* (Städteforschung, hg. von H. STROB, Reihe A, Band 29), Köln-Wien 1989, 107–133, 411–417, 566–573, 649–663; DERS., *Handel und Gewerbe, Stadt-Land-Beziehungen*, in: *Geschichte der Stadt Kempten*, Kempten 1989, 124–139.

auf den modernen Typ des frühneuzeitlichen „Military Enterpriser“ hingewiesen hat<sup>3</sup>. Da die wörtliche Übertragung des Begriffs in „Militärunternehmer“ m. E. unzulässige und verfälschende Assoziationen mit einem Militärbegriff nahelegt, der frühestens auf die stehenden Heere des Absolutismus angewendet werden darf, sollte man besser und richtiger vom „Söldnerunternehmer“ sprechen.

Der Begriff des Söldnerunternehmers war und ist geeignet, einer romantisierend-verklärenden Betrachtungsweise der „Landsknechtzeit“ vorzubauen und entgegenzuwirken. Die Obristen des deutschen Fußvolks unter den Habsburgerkaisern des 16. Jahrhunderts wurden nun nicht mehr primär als treue oder untreue kaiserliche Gefolgsleute gesehen, sondern vor allem als Unternehmer und Anführer in einer Person. Redlich hat Kriterien gefunden, mit denen es möglich ist, diese Söldnerunternehmer zu kategorisieren und damit einer sachlichen Betrachtungsweise zu unterziehen: der frühe und der vollentwickelte Söldnerunternehmer, der legale und der illegale, die aus Hochadel bzw. altem Adel stammenden, die aus dem Ritteradel und die bürgerlichen<sup>4</sup>.

Dabei unterscheidet den vollentwickelten vom frühen Söldnerunternehmer eine Anwerbung mit bereits vorhandenen und bei Bedarf jederzeit verfügbaren Organisationsstrukturen sowie ein ausgedehntes Kreditssystem, das sowohl in der Lage war, den Kapitalbedarf des Unternehmers sicherzustellen als auch diesem Unternehmer zu ermöglichen, für einen gewissen Zeitraum (mindestens einige Monate!) zum Kreditgeber seines Kriegsherrn zu werden. Der legale Unternehmer wird erst nach Beauftragung durch einen Kriegsherrn und Vertragsabschluß tätig, der illegale dagegen wirbt zunächst auf eigene Initiative hin und versucht dann, sich mit seinen Söldnern einem Kriegsherrn anzubieten und in ein Vertragsverhältnis zu treten.

Die großen Landsknechtführer des 16. Jahrhunderts als „Military Enterpriser“ zu sehen, gab der Adelforschung in dieser Epoche neue Impulse. Helgard Ulmschneider, die Herausgeberin einer kritischen Ausgabe von Götz von Berlichingens Autobiographie „Mein Fehd und Handlungen“, betrachtete den „Ritter mit der eisernen Hand“ in ihrer Götz-Biographie nicht mehr als überkommenen Vertreter eines vom Adel bestimmten Mittelalters, sondern als modernen Typ des „Raubunternehmers“, rational denkend und handelnd und den gesellschaftlichen Wandel seiner Zeit nutzend, um materielle Interessen durchzusetzen<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> F. REDLICH, *The German Military Enterpriser and his Work Force. A Study in European Economic and Social History*, 2 Bde. (VSWG Beihefte 47 u. 48), Wiesbaden 1964/65.

<sup>4</sup> Ebd., Bd. 47, 7 ff, 30 ff, 34, 105 ff.

<sup>5</sup> H. ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974; s. auch V. PRESS, Götz von Berlichingen (ca. 1480–1562). Vom „Raubritter“ zum Reichsritter, in: *Speculum Sueviae*, Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und zur geschichtlichen Landeskunde Südwestdeutschlands. Festschrift für H. Decker-Hauff zum 65. Geburtstag, Bd. 1, Stuttgart 1982, 305–326.

Neben dem Söldnerunternehmer nun also auch noch der Raubunternehmer? Frank Göttmann hat schlüssig nachgewiesen, daß der Begriff des Raubunternehmers nicht tragfähig, letztlich also die Sicht Goethes in seinem Sturm-und-Drang-Drama von einem Götz, der sich selbst überlebt hat, auch die historisch zutreffende ist<sup>6</sup>. Der Raubunternehmer – oder Fehdeunternehmer, wie Ulmschneider Götz auch bezeichnet – ist vor allem deshalb keine nützliche Typisierung, weil dieses (scheinbare) Unternehmertum eher traditionell, in jedem Fall aber rückwärtsgewandt und ohne Zukunftsperspektive ist. Wenn Götz beachtliche Erfolge und eine ansehnliche Besitzmehrung durch seine Fehde- und Raubaktionen vorweisen kann, so dankt er das zum wenigsten seiner geschickten generalstabsmäßigen Planung und Durchführung, auch nicht seinem Mut zum kalkulierten Risiko, sondern vor allem seinem persönlichen Glück und politischen Umständen, die sich ohne sein Zutun günstig entwickelten. Weitblick – eine besonders wichtige Unternehmereigenschaft – war ohnehin nur selten seine Sache<sup>7</sup>.

Im Gegensatz zum Begriff des Raubunternehmers erweist sich dagegen der des Söldnerunternehmers als tragfähig. Für ihn als Typ treffen alle Kriterien tatsächlich zu, die Ulmschneider an den Raub- und Fehdeunternehmer angelegt hat: ein zielgerichtetes Erwerbstreben, eine alles bisher Dagewesene übertreffende Größenordnung des Unternehmens, seine generalstabsmäßige Planung und Durchführung. Dazu kommt noch der Mut zum Risiko und eine – im Sinne des Frühkapitalismus – progressive, zukunftsweisende, „moderne“ Tätigkeit. Überprüft man den Begriff dann am konkreten historischen Beispiel, so werden nicht alle Kriterien oder nicht alle in gleichem Maße gültig sein. Nimmt man zum Beispiel aus der ersten Generation der vollentwickelten Söldnerunternehmer (nach der Kategorisierung Redlichs) Franz von Sickingen, Merk Sittich von Ems und Georg von Frundsberg, so trifft das zielgerichtete Gewinnstreben auf die ersten beiden wohl zu, im Falle des letzteren aber nicht bzw. nur teilweise und in eingeschränktem Maße, während die übrigen Kriterien auf alle in gleichem Maße anzuwenden sind<sup>8</sup>.

Es bleibt noch zu fragen, ob der Begriff des Söldnerunternehmers auch notwendig ist. Wäre er nicht verzichtbar, wenn man, wie verschiedentlich praktiziert, von „deutschen Kondottieren“<sup>9</sup> sprechen würde? Zu solcher Gleichsetzung verführt, daß sowohl die „Condottieri“ Renaissance-Italiens als auch die Söldnerunternehmer die Beziehung zu ihrem Kriegsherrn und

<sup>6</sup> F. GÖTTMANN, Götz von Berlichingen – überlebter Strauchritter oder moderner Raubunternehmer?, in: JffL 46 (1986), 83–98.

<sup>7</sup> Ebd., 93.

<sup>8</sup> Zu Sickingen vgl. H. ULMANN, Franz von Sickingen, Leipzig 1872; zu Ems: L. WELTI, Merk Sittich und Wolf Dietrich von Ems, Dornbirn 1952; zu Frundsberg: R. BAUMANN, Georg von Frundsberg. Der Vater der Landsknechte und Feldhauptmann von Tirol, München 1984.

<sup>9</sup> Vgl. z. B. B. GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1970, 42.

Auftraggeber mit einem Vertrag (*condotta*) auf eine geschäftliche Grundlage stellten. Condottiere-Mentalität war daneben ebenso wie das Denken und Handeln der meisten Söldnerunternehmer sowohl von Elementen des Rittertums als auch von Geschäftssinn und Kalkül geprägt<sup>10</sup>. Was den italienischen Condottiere allerdings grundlegend vom Söldnerunternehmer unterscheidet, ist seine Unabhängigkeit. Ihn verpflichteten weder ein persönliches Treueverhältnis noch lehensmäßige Bindungen. Kaiser und Reich beanspruchten den Dienst ihrer einzelnen Stände bzw. den von deren Angehörigen, der Söldnerunternehmer war so immer in eine höhere, ideologische Pflicht genommen. Diese blieb nicht unwidersprochen, wurde durch die Berufung auf „der deutschen Nation wohlhergebrachte Libertät und Freiheit“ sogar abgelehnt und häufig umgangen<sup>11</sup>. Dennoch aber bestand sie, und wenn ab und zu ein Exempel statuiert wurde, schützte den verurteilten Söldnerunternehmer weder Adelsstand noch der Anspruch auf freies Bündnisrecht. Graf Emich von Leiningen und Sebastian Vogelsberger sind nur die zwei bekanntesten von zahlreichen Beispielen<sup>12</sup>. Den Condottiere dagegen band weder ein Staatswesen noch dessen Herrscher. Frei und ungebunden schloß er seine Verträge, und auch diese verpflichteten ihn nur für die vereinbarte Dauer. Er hatte auch keine moralische Verpflichtung gegenüber der Heimat: „Ubi bene, ibi patria.“<sup>13</sup>

Im Gegensatz zum Söldnerunternehmertum ist das Condottieresystem aber auch nicht zukunftsorientiert. Es erneuerte und verbesserte die mittelalterliche Kriegsführung, aber es überwand sie nicht. Geoffrey Trease hat es deshalb folgerichtig als Endstufe dieses Kriegswesens bezeichnet<sup>14</sup>. Daß Giovanni de' Medici, dem italienische Historiker den Beinamen „der letzte Condottiere“ gaben, durch den Schuß aus einem Falkonett eines kaiserlichen Landsknechthaufens 1526 schwer verwundet wurde und dann am Wundbrand starb, ist schon oft als aussagekräftiges Bild für das Ende des Condottiere-Systems bezeichnet worden. Im Zusammenhang mit der bald darauf folgenden Plünderung Roms durch deutsche und spanische Soldknechte beim „Sacco di Roma“ kann man es auch durchaus als das Ende der italienischen Renaissance sehen. Wenn man bedenkt, wie sehr der Typ des Condottiere den Renaissancemenschen schlechthin verkörpert (Reiterstandbild des Colleoni von Verrocchio), dann ist es sehr aussagekräftig, daß derjenige, der das Falkonett auf Giovanni de' Medici richtete, ein Söldnerunternehmer war – Georg von Frundsberg, wie uns sein

<sup>10</sup> G. TREASE, *Die Condottieri – Söldnerführer, Glücksritter und Fürsten der Renaissance*, München 1974, 240; s. auch A. MOCKLER, *The Mercenaries*, New York 1969, 42–48.

<sup>11</sup> F. SOLLEDER, *Reichsverbote fremden Kriegsdienstes, fremder Werbung und Rüstung unter Maximilian I.*, in: ZBLG 18 (1955), 315–351, hier 325.

<sup>12</sup> Zu Leiningen vgl. ebd., 327–333, zu Vogelsberger: R. BAUMANN, *Landsknechte. Von Helden und Schwartenhälsen*, Mindelheim 1991, 80–83.

<sup>13</sup> A. HOCHHEIMER, *Verraten und verkauft. Die Geschichte der europäischen Söldner*, Stuttgart 1967, 20.

<sup>14</sup> TREASE (Anm. 10), 240.

Feldschreiber und Sekretär, der schwäbische Humanist Adam Reißner, berichtet<sup>15</sup>.

Das Söldnerunternehmertum, das seit den Venedigerkriegen 1508–1516 als vollentwickelt bezeichnet werden kann, hat auf einem ersten Höhepunkt seiner Ausprägung das Condottiere-System beendet. Es war allerdings damit nicht an einem Endpunkt seiner Entwicklung angelangt. Betrachtet man Kader und Anwerbeverfahren, „Söldnermaterial“, Bekleidung und Ausrüstung sowie die Finanzierung, dann zeigen sich bedeutende, einschneidende Veränderungen – von Frundsberg bis Wallenstein.

## 2. Kader und Anwerbung

Es gibt nur wenige und insgesamt unzureichende Berichte, wie die frühen Söldnerunternehmer, also beispielsweise ein Friedrich Kappler, Konrad Gaeschuff oder Martin Schwarz ihre Knechte angeworben haben. Dagegen erhellen viele Quellen die Anwerbetätigkeit der ersten Generation der vollentwickelten Söldnerunternehmer. So berichtet uns z. B. die Weißenhorner Historie des Nicolaus Thoman über das Jahr 1521: *Desselben jars am sampstag vor Marie Magdalene kamen etlich hauptleyt her als her Jorg von Frainsperg, der lang Casper, Jörglin von Krumbach, ließen umschlachen...*<sup>16</sup>. Der Chronist notiert hier das Anwerben für den Frankreichfeldzug Kaiser Karls V. in Schwaben, das am 20. Juli 1521 durch die drei genannten Hauptleute in Weißenhorn über die Bühne ging. Der Chronist spricht pauschal von „hauptleyt“ und unterscheidet keine Dienstgrade. Diese sind im eigentlichen Sinne noch nicht ausgebildet. Der erste der drei genannten Hauptleute, Georg von Frundsberg, spielt in Weißenhorn eine Dreifachrolle: Er ist einer der vom Kaiser beauftragten Söldnerunternehmer für diesen Feldzug, einer der zukünftigen obersten Hauptleute der Landsknechte in diesem Feldzug, also ein Landsknechtobrist, und dazu selbst als Werber in eigener Person tätig. Er hat damals bereits eine steile Karriere hinter sich und kann davon ausgehen, daß ihn altgediente Landsknechte aus den Venedigerkriegen kennen, vor allem als einen der Verteidiger Veronas, oder von seinen Erfolgen in der Württemberger Fehde 1519. Es ist also zu erwarten, daß allein schon sein Name, dazu sein persönliches Erscheinen die Männer in Scharen zum Werbetisch strömen läßt. Auch der zweitgenannte, der „lang Casper“, hat einen guten Namen. Caspar Reger von Ulm ist ein erfahrener Landsknechthauptmann, der sich in manchem Feldzug bewährt hat. Ob dies auch für den dritten, Jörglin von Krumbach, gilt, läßt sich nicht ausmachen. Es ist jedenfalls davon auszugehen, daß beide Hauptleute zum „Kader“ Frundsbergs gehörten

<sup>15</sup> Adam Reißner, *Historia der Herren Georg und Kaspar von Frundsberg*, nach der 2. Auflage hg. von K. SCHOTTENLOHER (Voigtländers Quellenbücher 66), Leipzig 1913, 85; vgl. auch BAUMANN (Anm. 8), 269.

<sup>16</sup> Weißenhorner Historie des Nicolaus Thoman, in: F. L. BAUMANN, *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben*, Tübingen 1876, 56.

und von ihm nach Erhalt der Bestallung durch den Kriegsherrn als Werber eingesetzt wurden.

Unter dem Kader<sup>17</sup> eines Söldnerunternehmers ist damals noch keine festgefügte Organisation im Sinne der Armeen des Industriezeitalters zu verstehen, sondern ein mehr oder weniger von vornherein bestimmter Personenkreis, den der Söldnerunternehmer mit Werbe- und Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit seinem in der Entstehung begriffenen Landsknechthaufen betraute. Die Männer des Kadere nahmen Spezialaufgaben wahr, die Erfahrung und eine gewisse Befähigung voraussetzten, außer den Anwerbern z.B. das Amt des Zahlmeisters, des Schultheißen und des Profossen.

So darf man als sicher annehmen, daß Frundsberg außer von den beiden Hauptleuten auch noch von anderen Mitgliedern seines Kadere begleitet wurde. Sie *ließen umschlachen* besagt nämlich, daß auch mindestens „ein Spiel“ mit dabei war, d.h. ein Pfeifer und ein Trommler, die durch die Stadt zogen und mit ihren Instrumenten auf die Werbung aufmerksam machten. Regelmäßig gehörte auch ein Feldschreiber mit dazu. Er führte die Werbeliste, in die auf jeden Fall Tauf- und Zuname sowie der Herkunftsort des Knechtes eingetragen wurden. Wahrscheinlich war auch ein Zahlmeister mit dabei, möglicherweise noch weitere Anwerber und Ausrüfer. Die Angeworbenen erhielten nun Laufgeld als Anreiz und Überbrückungszulage bis zur Musterung, während damals das Rüst- und Kleidergeld schon nicht mehr üblich war. Daß der Landsknecht mit vollständiger eigener Bewaffnung und Ausrüstung zum Musterplatz zog, ist eine Behauptung, die immer wieder in der einschlägigen Literatur zu lesen ist<sup>18</sup>, dadurch aber nicht an Wahrheitsgehalt gewinnt. Das militärische Erfordernis einer einheitlichen Bewaffnung machte es für den Söldnerunternehmer zunehmend notwendig, Langspieße einheitlicher Länge und Fertigung oder standardisierte Handbüchsen als Grundausrüstung am Beginn des Feldzuges zur Verfügung zu stellen. Leihgebühren bzw. Erwerbskosten konnten dann vom Sold abgezogen werden. So kaufte z.B. Georg von Frundsberg vor dem Paviafeldzug Handbüchsen für seine Knechte aus den Beständen der Tiroler Zeughäuser in Innsbruck und Trient, und für seinen Zug gegen die Allgäuer Bauern und nach Salzburg bezog er aus Augsburg 500 Langspieße<sup>19</sup>.

Bereits in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatte sich die Anwerbeverwaltung<sup>20</sup> zu beachtlichem Umfang entwickelt: Neben dem Laufgeld konnte auch ein Darlehen ausbezahlt werden, das dann vom ersten

<sup>17</sup> Vgl. dazu H. M. MÖLLER, Das Regiment der Landsknechte. Untersuchungen zu Verfassung, Recht und Selbstverständnis in deutschen Söldnerheeren des 16. Jahrhunderts (Frankfurter historische Abhandlungen 12), Wiesbaden, 15: „Regimentsverwaltung“ (für Kader).

<sup>18</sup> S. z. B. S. FIEDLER, Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Landsknechte (Heerwesen der Neuzeit, hg. von G. ORTENBURG, Bd. 2), Koblenz 1985, 66 f.

<sup>19</sup> BAUMANN (Anm. 8), 212, 233.

<sup>20</sup> Vgl. MÖLLER (Anm. 17), 14 ff.

Monatssold wieder einbehalten wurde. Außerdem differierte die Höhe des Laufgelds. Kriterien dafür waren wahrscheinlich unterschiedliche Entfernungen vom Musterplatz und die Ausrüstungsqualität des einzelnen. Schließlich war es schon häufig üblich, daß der Feldschreiber *Polletten* (= Laufzettel, von italienisch „billetti“) oder *Paßporten* (= Passierscheine) ausstellte, auf denen Musterplatz und Tag der Musterung vermerkt waren, dazu oft auch der Name des Hauptmanns und der des für den Knecht zukünftig zuständigen Furiers. Dies zeigt, daß erfolgreiche Werbung erheblich von einem leistungsfähigen und einsatzfreudigen Kader abhängig war. Deshalb begann bereits in der ersten Söldnerunternehmergeneration der Trend zur Spezialisierung der Kaderleute. Für das Jahr 1525 ist ein frundsbergischer Werber im Oberallgäu nachweisbar, der offensichtlich nie ein Hauptmanns- oder ein anderes Befehlsamt in Frundsbergs Regimentern innehatte<sup>21</sup>. Auch in den Diensten des Vorarlbergers Wolf Dietrich von Ems scheint ein solch professioneller Werber schon 1537 beschäftigt worden zu sein<sup>22</sup>. Zwar lehnen Graf Reinhart von Solms und Ritter Conrad von Bemelberg den Einsatz solcher Werber in ihrem Kriegsmemorial 1545 noch ab<sup>23</sup> und raten zur Verwendung von bekannten und den potentiellen Knechten vertrauten Kriegsleuten, doch gehörte dem berufsmäßigen Werber, wie er bei Schweizer Söldnerunternehmern längst üblich war, die Zukunft<sup>24</sup>.

Prinzipiell blieb solche Werbepaxis bis in den Dreißigjährigen Krieg erhalten. Und doch hat sich das System weiterentwickelt, vervollständigt. Zum Laufgeld ist der Werbegulden<sup>25</sup> hinzugekommen, bereits mit seiner Annahme hat der Knecht „Leib und Leben verkauft“, wie es schon hundert Jahre zuvor bei der Laufgeldauszahlung hieß. Die Werbepatente sind standardisiert, der „Werbeoffizier“ als professioneller Anwerber ist die normale Erscheinung geworden, obwohl man auf den Truppenführer, der auch für die Anwerbung zur Verfügung steht, noch nicht verzichten kann. Wie zu Frundsbergs Zeiten ist der Zug der Angeworbenen zum Musterplatz noch immer eine üble Belastung für die Zivilbevölkerung links und rechts ihres Weges.

Der Aufbau und die Absicherung des Kadern, unter den Söldnerunternehmern der Frundsberggeneration begonnen, hat unter Wallenstein die für eine Söldnerarmee höchste Ausformung erfahren. Als z. B. Frundsberg, verärgert über die schlechte Zahlungsmoral des Hauses Habsburg, für das Jahr 1523 eine Bestallung als Söldnerunternehmer verweigerte, kümmerte er sich dennoch um die Männer seines Kadern und bot sie als erfahrene Spezialisten dem alten Kriegsgefährten Merk Sittich von Ems

<sup>21</sup> BAUMANN (Anm. 8), 236.

<sup>22</sup> WELTI (Anm. 8), 102 f.

<sup>23</sup> Cgm 3663, Abschnitt „Oberster Kriegsherr“.

<sup>24</sup> REDLICH (Anm. 3), 44.

<sup>25</sup> H. DIWALD, Wallenstein. Eine Biographie, München und Esslingen 1969, 265.

an, der damals dabei war, ein Regiment Landsknechte auf die Beine zu stellen<sup>26</sup> – eine persönlich integre ad-hoc-Aktion, um den Arbeitsplatz seiner Leute zu sichern. Der Herzog von Friedland dagegen plante die solide wirtschaftliche Grundlage seines Offizierskaders vorausschauend und von langer Hand. Nach dem Zusammenraffen eines gewaltigen Besitzkomplexes im Zusammenhang mit den Güterkonfiskationen nach der niedergeschlagenen böhmischen Revolution verwandelte er zwar einen großen Teil davon in fürstliche Kammergüter, vergab aber auch zahlreiche als fürstliche Afterlehen weiter. Diese „Friedländer Lehen“<sup>27</sup> blieben damit in seinem Besitz, waren aber meist Lehensgut von Offizieren seines (zukünftigen) Heeres, die ihm dadurch persönlich verpflichtet waren. Gleichzeitig hatte er sich einen Führungskader geschaffen, auf den er bei Bedarf schnell und jederzeit Zugriff hatte. Während Frundsbergs Kaderleute in Schwaben und Tirol verstreut waren, während bei den Hohenemser Söldnerunternehmern immerhin schon eine deutliche Konzentrierung auf Vorarlberg und den Bodenseeraum festzustellen ist, sitzt der Kern von Wallensteins Führungsstamm auf Wallenstein'schen Gütern.

Und was Bewaffnung und Ausrüstung betrifft: Schon bei Wallensteins erstem größeren kriegerischen Engagement, im Friauler Krieg 1617, zeigt sich, daß er Wert und Wirkung eines soliden Kriegsvolks erkannt hat. 180 Kürassiere und 80 Musketiere werden angeworben und auf Kosten des damaligen erzherzoglichen Kämmerers und reichen mährischen Großgrundbesitzers nicht nur besoldet und verpflegt, sondern auch bestens ausgerüstet und bewaffnet<sup>28</sup>. Später, nach seinem beispiellosen Aufstieg zum Herzog von Friedland, organisiert er seine Territorien wirtschaftlich so, daß er mit ihnen seine Armee versorgen kann – ein riesiges Rüstungsreservoir: Tuche und Schuhe, Sättel und Zaumzeug, Pferde und Gewehre, Pulver und Patronen, ... Damit ist er unabhängig von Händlern und Lieferfristen, geradezu autark. Friedland wird das eigentliche Rückgrat seiner Armee<sup>29</sup>.

### *3. Die Söldner als Arbeitnehmer – Konstanten und Veränderungen vom späten 15. Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Krieg.*

„Kriegsknechte“ nannte man die Söldner zu Fuß, in den Tagen Frundsbergs ebenso wie in denen Wallensteins. Und doch war es nicht mehr das gleiche Kriegsvolk. Symptomatisch für die Veränderungen ist der Gebrauch des anderen Begriffes dafür, des Wortes „Landsknecht“. Landsknecht war noch nie ein Verwaltungsbegriff gewesen, weder in den Anfängen dieses so bezeichneten Kriegsvolks noch in seinen letzten Jahrzeh-

<sup>26</sup> WELTI (Anm. 8), 31.

<sup>27</sup> DIWALD (Anm. 25), 231; G. MANN, Wallenstein, Frankfurt a. M. 1971, 313.

<sup>28</sup> DIWALD (Anm. 25), 87 f; MANN (Anm. 27), 143.

<sup>29</sup> DIWALD (Anm. 25), 229; MANN (Anm. 27), 319; vgl. auch A. ERNSTBERGER, Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland, Reichenberg 1929.

ten. Wenn es in den Quellen um ihre Anwerbung, Finanzierung und Entlassung, um den Einsatz und die Bezahlung geht, heißen sie „Fußknechte“ oder „Kriegsknechte“ oder einfach „Knechte“. Landsknechte werden sie dann genannt, wenn man ihre besondere Ehre als fromme, tapfere Kriegersleute ansprechen, ihr Selbstverständnis als Kriegerorden wecken will. Landsknechte nennen sie sich auch selber, in ihren Liedern oder wenn sich Institutionen ihrer Selbstverwaltungsorganisationen schriftlich äußern: „Gemein frummer Landsknecht“, „Ammissaten des Regiments kaiserlicher Landsknecht.“ Als Landsknechte bezeichnen sie schließlich auch ihre Chronisten und Kritiker aus dem Bürgertum: Stadtschreiber z. B. wie der Weißenhorner Pfarrer Nicolaus Thoman, Humanisten wie Erasmus von Rotterdam, Theologen wie Sebastian Franck<sup>30</sup>.

Dennoch wird das Wort Landsknecht auch in der Verwaltung gebraucht, in der Staatsverwaltung zumal, wenn es um Landsknechte als Ordnungsproblem des frühneuzeitlichen Staates geht, um Landsknechte ohne Soldvertrag, die durch das Land ziehen, einzeln oder rottenweise, bewaffnet natürlich, bettelnd, stehend, raubend. Als „Gartknechte“ findet man sie in Mandaten und Sendschreiben, als „Garter“ auch, als „laufende Knechte“, aber, gerade in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, oft noch synonym als Landsknechte. Der Gebrauch dieses Begriffs wird nun in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts seltener und ist an seinem Ende kaum noch üblich. An die Stelle des Landsknechts tritt allmählich der „Soldat“<sup>31</sup>. Hier handelt es sich aber nicht nur um eine sprachliche Moderscheinung. Der Begriffswechsel ist auf ein Bündel an Gründen zurückzuführen, auf militärische, soziale und gesellschaftlich-kulturelle Veränderungen im Landsknechtswesen.

Der Fußknecht des Dreißigjährigen Krieges hat sein Aussehen verändert, wenn man ihn mit dem der Burgunderkriege oder dem der Venezianerkriege oder dem der Niederländischen Freiheitskriege vergleicht. Dabei ist es nicht nur die modische Veränderung, der die Zeit zwischen 1485 und 1618 unterliegt, also nicht der Wechsel beispielsweise von den hautengen gotischen Beinkleidern in Mi-Parti-Farben über die geschlitzten und gepufften Kniehosen etwa bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu den riesigen Pluderhosen der zweiten Jahrhunderthälfte. Es ist vor allem die immer deutlicher zutage tretende Uniformierung in den Armeen des 17. Jahrhunderts. Besonders Wallenstein bemühte sich seit Anfang seiner

<sup>30</sup> Zum Selbstverständnis der Landsknechte vgl. MÖLLER (Anm. 17), 52–100; R. BAUMANN, Das Söldnerwesen im 16. Jahrhundert im bayerischen und süddeutschen Beispiel. Eine gesellschaftsgeschichtliche Untersuchung (Miscellanea Bavarica Monacensia 79), München 1978, 133–150; zur zeitgenössischen Sicht der Landsknechte vgl. BAUMANN, ebd., 217–224.

<sup>31</sup> Z. B. werden in Mandaten gegen gartende Landsknechte im Herzogtum Baiern die Begriffe „Gartknecht“ und „Lands-knecht“ gegen Ende des 16. Jahrhunderts allmählich durch „Soldat“ ersetzt. Vgl. AStAM, Staatsverwaltung 2302, Mandat Herzog Maximilians I., 1597 Juni 6: „... Knechten unnd Soldaten ...“; Mandat Herzog Maximilians I., 1611 Jan 12: „...das niemande underm schein eines Soldatens...“

Karriere als Truppenführer, mit uniformierten, und das heißt im äußeren Erscheinungsbild ordentlichen Truppenverbänden aufzutreten<sup>32</sup>. Die Produktion des Herzogtums Friedland war darauf angelegt, solches Vorhaben in breitem Maße zu ermöglichen.

Die Uniformierung begann natürlich nicht mit Wallenstein. Ansätze dazu sind schon früh erkennbar, doch kamen solche Versuche nicht über den Ansatzcharakter hinaus: Reichsstädte wie Nürnberg, die noch im Baierischen Erbfolgekrieg ihre Knechte einheitlich in rote Röcke kleideten, Zünfte wie die Memminger Schuster, die im Schweizerkrieg in Großauftrag Schuhe an das Fußvolk des Schwäbischen Bundes lieferten<sup>33</sup>. Was zumeist am Geldmangel scheiterte, wurde schließlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allmählich realisiert: eine Uniformierung bereits vom Musterplatz an. Das Anwachsen der Heeresstärken einerseits, der Kaufkraftverlust des gleichgebliebenen Soldes von vier Gulden andererseits machten es nötig, die massenweise zu den Musterungen Strömenden auch einzukleiden.

Ebenso hatte sich die Bewaffnung verändert. Bereits nach der Schlacht von Bicocca 1522 ging Frundsberg daran, seine Regimenter umzurüsten. Der große Sieg der kaiserlich-deutschen Langspießhaufen über die der Schweizer in Frankreichs Sold war wesentlich dem Einsatz geradezu schulmäßig feuernender spanischer Hakenbüchsen- und Handbüchsen-schützen zu danken. Folgerichtig ging Frundsberg daran, die Zahl der Büchsen-schützen in seinen Regimentern zu erhöhen<sup>34</sup>. Er hatte eingesehen, daß die Zeit des Fußknechts mit der Feuerwaffe begann, während die Spießknechte zukünftig an Bedeutung verloren. Der Landsknecht der nächsten Jahrzehnte, vor allem der am Ende des Jahrhunderts, differenzierte sich zum Angehörigen einer bestimmten Waffengattung. Am Ende dieser Entwicklung steht das Verschwinden des Begriffs Landsknecht. Im Dreißig-jährigen Krieg ist der Pikenier und der Musketier an seine Stelle getreten. Viel mehr als die Landsknechte haben diese uniformierten Spießler und Schützen militärischen Drill kennengelernt. Sie können nicht nur im taktischen Körper kämpfen, sie haben das Marschieren geübt, es gibt Exerzierreglements, Gewehr- und Spießgriffe. Die Oranische Heeresreform hat ihre Wirkung gezeigt<sup>35</sup>.

Zur Uniformierung trug die einheitliche Ausrüstung wesentlich bei. Als z. B. der Söldnerunternehmer Jakob Hannibal I. von Hohenems 1574 fünfzehn Fähnlein Fußknechte (4500 Mann) für die spanische Armee Herzog Albas zum Einsatz in den Niederlanden anwarb, kaufte er bei dem Augsburger Plattner Antoni Peffenhauser 1200 Knechtsharnische, die dieser

<sup>32</sup> DIWALD (Anm. 25), 88, 274.

<sup>33</sup> J. WÜRDINGER, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben, von 1347 bis 1506, Bd. II, München 1868, 309; StA MM, Schubl. I/Nr. 1: kgl. Sendschreiben 1499.

<sup>34</sup> BAUMANN (Anm. 8), 211 f.

<sup>35</sup> FIEDLER (Anm. 18), 140–153.

bereits vorrätig (!) hatte. Jede dieser Rüstungen bestand aus Rücken, Krebs, Kragen, Achselstücken und Beintaschen und wurde zum Stückpreis von elf Gulden angeboten. Außer Peffenhauser, der noch dazu 1200 Hakenbüchsen auf die Musterplätze schickte, lieferten Handwerker aus Ulm, Nürnberg, Nördlingen und Lauingen<sup>36</sup>. Es ist klar, daß es sich hier um standardisierte Massenware handelte, nicht mehr gediegene Handwerkerarbeit, sondern Manufakturproduktion.

Das „eiserne“ Regiment, das Jakob Hannibal von Hohenems in die Niederlande führte, jedenfalls mußte den Eindruck uniformierter Fußknechte hinterlassen, weil die Rüstungen die (noch) nicht uniformierte Kleidung überdeckten. Daß im Dreißigjährigen Krieg der Angeworbene am Musterplatz eingekleidet wurde, erschloß ein neues Menschenreservoir für das Söldnertum. Unterbäuerliche und unterbürgerliche Schichten folgten vermehrt der Werbetrommel. Aber auch in anderer Hinsicht hatte sich das Söldnerpotential verändert. Immer weniger waren es, die nach der Entlassung wieder in ihren angestammten Beruf zurückkehrten, immer mehr kannten nichts anderes mehr als das Söldnerleben in den Wechselphasen Landsknecht – Gartknecht – Landsknecht<sup>37</sup>.

Vor allem aber verloren die Kriegsknechte im späten 16. Jahrhundert ihre Identität. Den Landsknechtorden machten wesentlich seine früh- und vordemokratischen Organisationsformen aus: die frei gewählten Selbstverwaltungsämter, die eigene Gerichtsbarkeit, die Gemein als Söldnergewerkschaft. Solche Organisationsformen standen meist den Interessen der Söldnerunternehmer und vor allem der Kriegsherren entgegen. Sie beschnitten deshalb die Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten der Knechte immer mehr, bis im Dreißigjährigen Krieg eigentlich nichts mehr davon übrigblieb.

Selbstverwaltung, Mitwirkung und Mitentscheidung sind wahrscheinlich dem Militärwesen jedes Jahrhunderts entgegengesetzt. Wenn es sie gibt, werden sie deswegen zurückgedrängt und abgeschafft. Das gilt für das Landsknechtwesen ebenso wie für Guerilla-Armeen des 20. Jahrhunderts. Ersteres nimmt allerdings, was früh- und vordemokratische Organisationsformen betrifft, eine historische Sonderstellung ein und ist allenfalls mit den Kosakengemeinden der frühen Neuzeit vergleichbar. Um zu zeigen, wieviel an kultureller Substanz bis zum Dreißigjährigen Krieg verlorenging, soll hier kurz ein Stück Landsknechtgeschichte geschildert werden, das sich 1578 – also schon in der Spätzeit – im süddeutschen Raum abgespielt hat<sup>38</sup>.

<sup>36</sup> L. WELTI, Graf Jakob Hannibal I. von Hohenems, 1530–1587. Ein Leben im Dienste des katholischen Abendlandes, Innsbruck 1954, 183–187.

<sup>37</sup> BAUMANN (Anm. 30), 171–185.

<sup>38</sup> HStA M, Kurbayern, Äußeres Archiv, Nr. 797, fasc. 2: 19 Schriftstücke, Maßregeln gegen die frundsbergischen Landsknechte betr., die sich in der Herrschaft Mindelheim festgesetzt, 1578.

Der Söldnerunternehmer Georg II. von Frundsberg, der Enkel des „Vaters der Landsknechte“, hatte 1574 für Philipp II. von Spanien ein Regiment Landsknechte angeworben und war mit ihm auf den niederländischen Kriegsschauplatz gezogen. Im August 1577 wurde als Folge des zwischen Spanien und den Niederlanden vereinbarten „Ewigen Edikts“ die Stadt Breda, die das frundsbergische Regiment verteidigt hatte, den Niederländern übergeben und die Landsknechte entlassen. Wie in solchen Situationen üblich, gab es mit der vollständigen Besoldung Schwierigkeiten, die in den Niederlanden auch nicht mehr behoben werden konnten. So wurden die Knechte vom Kriegsherrn und ihrem Obristen getröstet und trotz Soldrückstands in die Heimat entlassen. Im Frühjahr 1578 allerdings versammelten sich viele von ihnen, nach Aussage der Quellen wohl mindestens 600 Knechte, auf dem Gebiet der frundsbergischen Herrschaft Mindelheim, um sich von ihrem Obristen das zu holen, was ihnen zustand. Daß dabei die frundsbergischen Bauern die Hauptleidtragenden waren, versteht sich von selbst. Übergriffe wie Diebstahl und Raub blieben nicht aus.

Eine solche Ansammlung selbständigen Kriegsvolks rief die Nachbarn auf den Plan. Die herzoglich-bayerischen Pfleger der an Schwaben angrenzenden Gerichte, v. a. der in der Grenzfeste Landsberg am Lech sitzende Graf Schweikhart von Helfenstein, wurden zu schärfster Wachsamkeit angewiesen, die bayerischen Provisioner in Schwaben, also schwäbische Adelige mit bayerischem Soldvertrag, in höchste Alarmbereitschaft versetzt. Doch die bayerischen Sorgen waren unnötig: Die Knechte blieben auf frundsbergischem Gebiet.

Dort allerdings entfalteten sie rege Aktivitäten, übten Druck aus auf ihren ehemaligen Obristen durch ihre bloße, nichtsdestoweniger bedrohliche Anwesenheit, verhandelten aber gleichzeitig durch ihre gewählten Vertreter mit Frundsberg. Daß die Knechte nicht vollständig bezahlt waren, darüber bestand kein Zweifel. Ihren Anspruch auf restlose Besoldung anerkannten sowohl die Herzöge Albrecht V. von Bayern und Ludwig I. von Württemberg (als damit befaßte Reichsstände) als auch Georg von Frundsberg selbst und seine (ebenfalls in den Konflikt hineingezogene) Gemahlin Barbara. Man war allerdings nicht bereit, die Vorgehensweise der Knechte zu akzeptieren, und betrachtete ihre Versammlung in der Herrschaft Mindelheim als Verstoß gegen die öffentliche Ordnung und als Landfriedensbruch.

Wer aber nun tatsächlich für die Erstattung des Soldrückstands zuständig war, läßt sich (bis heute) nicht klar ausmachen. Frundsberg wies jegliche direkte Zuständigkeit von sich, erklärte sich allerdings bereit, alle dazu bereiten Knechte für sein neues Regiment anzuwerben, dieses nach den Niederlanden zu führen und sich dann beim spanischen Statthalter für ihre gerechte Besoldung zu verwenden. Der Ausschuß der Knechte, also die Amisaten, wußte allerdings nicht nur von einer mündlichen Zusage Frundsbergs, den „Rest und Ausstand ihres ehrlichen und wohl verdienten

Solds frey guettwillig zu erstatten“, sondern auch, daß er sich „den armen, ehrlichen Kriegsleutt“ in einer „stattlichen assecuration und obligation“ verschrieben habe. Ende Mai 1578 handelte die Obrigkeit. Herzog Ludwig I. von Württemberg als Obrist des Schwäbischen Reichskreises setzte eine Abteilung Reiter nach Mindelheim in Bewegung. Ein Teil der versammelten Knechte wollte dem ihnen übermittelten Befehl Herzog Ludwigs, aus der Herrschaft Mindelheim abzuziehen, ohne Widerstand nachkommen, andere widersetzten sich. Es kam zu Kampfhandlungen, bei denen die Knechte, ohne Befehlsstrukturen und deshalb ungeordnet, unterlagen. Etwa 20 von ihnen wurden verwundet oder getötet, die meisten liefen deshalb auseinander. Damit gaben die frundsbergischen Landsknechte allerdings nicht auf. Der Ausschuß der Amisaten ging nicht auseinander, sondern nahm festes Quartier in den Reichsstädten Nördlingen und Dinkelsbühl und verfocht von hier aus seine Sache, zunächst schriftlich, in Briefen an Georg von Frundsberg, dann, als dieser sich auf den Weg in die Niederlande gemacht hatte, an seine Gemahlin und an die Amtleute seiner Herrschaft. Er bestand darauf, die Hälfte des Soldrests an Weihnachten 1578 zu erhalten, die andere Hälfte ein Jahr später. Sollte das nicht der Fall sein, drohten sie in einem Schreiben am 9. Dezember 1578, so müßten die Knechte nach anderen Mitteln suchen, das ihnen Zustehende zu bekommen. Solche Mittel waren sie offensichtlich schon bald bereit einzusetzen. Wenige Tage später ging ein angstvoller Brief der Barbara von Frundsberg beim Landsberger Pfleger Graf Helfenstein ein, in dem von Nachrichten über erneut in die Herrschaft Mindelheim ziehende Landsknechtscharen (die Boten wußten von 800–1000 Mann!) die Rede war.

Während aber Herzog Albrecht V. bereits Vorkehrungen treffen ließ, Frau Barbara mit ihrer wertvollsten Habe im festen Landsberg in Sicherheit zu bringen, stand es um die Sache der frundsbergischen Landsknechte schlechter denn je. Am 1. Oktober 1578 war in den Niederlanden der bisherige spanische Gouverneur Juan d’Austria gestorben, der auch der Oberbefehlshaber des frundsbergischen Regiments gewesen war. Zwar hatte daraufhin auch sein Nachfolger, Alexander Farnese, Herzog von Parma, erkennen lassen, alle früheren Zusagen halten zu wollen, doch wußten die Knechte sehr wohl, daß damit noch kein Gulden Sold in ihren Händen war. Der Rat des Schwäbischen Kreises, sich also vertrauensvoll an den spanischen König oder an seinen Gouverneur zu wenden, mußte ihnen wie blanker Hohn erscheinen. Auch die Versicherung der frundsbergischen Amtleute, daß ihnen ihr ehemaliger Obrist dabei behilflich sein wolle und sich deshalb „in eigener person, unangesehen der grossen ungelgenhait und schwachhait des Leibs“ (Frundsberg war 1577 krank von Breda nach Hause gekommen) wieder in die Niederlande begeben habe, dürfte sie nicht beruhigt haben. Andererseits entzog ihnen nämlich die Obrigkeit immer mehr die Grundlage für Verhandlungen, indem sie z.B. die Städte Nördlingen und Dinkelsbühl unter Druck setzte, jegliches Ver-

sammeln dieser Knechte (offensichtlich stammte ein Großteil aus der Gegend!) in ihren Mauern zu unterbinden, auch ein Tag des Ausschusses nicht mehr zuzulassen. Wie die ganze Angelegenheit endete, ist nicht bekannt. Daß aber die frundsbergischen Landsknechte ihren Restsold erhielten, ist eher unwahrscheinlich. Ein rascher Abschluß der Sache erscheint jedenfalls ausgeschlossen.

Bezeichnend für die Situation des Landsknechtwesens im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ist in diesem Fall, daß die Obrigkeit (Bayern, Württemberg, der Schwäbische Kreis, Frundsberg selbst) bei grundsätzlichem Anerkennen der landsknechtischen Soldansprüche das Vorgehen als Zusammenrotten, „Rottieren und Vergadern“ einschätzte und die Knechte damit kriminalisierte. Man sah in ihnen Landfriedensbrecher und warf sie mit den übrigen Vagierenden<sup>39</sup>, deren Organisationsformen man mit Mißtrauen beobachtete, in einen Topf. Die Knechte selbst dagegen verstanden sich, obwohl bereits entlassen und wieder in der Heimat, ganz in der Tradition des Landsknechtwesens von seinen Anfängen an als „arme Kriegersleute“ oder „arme Knecht“. Wie im Feld hatten sie ihre Vertrauensleute gewählt, und selbstbewußt traten diese auch als solche auf: „Der Ausschuß von den sechs feindlin Kriegersknecht zu Bredaw“. Ihres Amtes, ihrer Würde und ihres Rechtes bewußt, verhandelten sie mit ihrem ehemaligen Obristen, mit dem Schwäbischen Kreis und dem Herzog von Württemberg, sogar mit dem kaiserlichen Hof.

Ein solches Selbstverständnis geht in den nächsten Jahrzehnten rasch verloren. Schon die auf dem Speyerer Reichstag von 1570 beschlossenen „Artikel auf die Fußknecht“<sup>40</sup> beschränkten die Mitsprachemöglichkeiten auf ein Minimum. Nun bestand hier aber sicher noch ein erheblicher Unterschied zwischen auf Papier Beschlossenem und tatsächlich Praktiziertem. In welchem Ausmaß aber Mitsprache dem militärischen Befehls-Gehorsamsverhältnis am Jahrhundertende wirklich gewichen war, zeigt ein Fall aus dem Türkenkrieg von 1595: Als Amisaten des Fußknechtregiments Mansfeld vor ihren Obristen traten, um den ausstehenden Sold von ihm zu fordern, ließ er sie würfeln, und durch den, welcher die höchste Augenzahl erzielte, henken<sup>41</sup>.

Das Amt der Amisaten gab es weiterhin, auch auf dem Ungarnfeldzug der kaiserlichen Armee unter Generalleutnant Georg Basta 1604. Als die Söldner unbezahlt in den Winterquartieren nördlich von Kaschau lagen, wurden auf Anordnung Bastas und seiner Obristen von den Regimentern Amisaten gewählt, die in Prag Geld und Verpflegung von denen einfordern sollten, die für die Aufstellung der Regimenter verantwortlich waren.

<sup>39</sup> BAUMANN (Anm. 30), 176.

<sup>40</sup> E. VON FRAUENHOLZ, Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens, Bd. II/2, München 1938, 256–300 (Reichsreuterbestallung und Artikel auf die Fußknecht von 1570).

<sup>41</sup> F. W. BARTHOLD, Geschichte des Kriegswesens und der Kriegsverfassung der Deutschen, Leipzig 1855, 218.

Zwanzig Mann machten sich damals auf den Weg, für die böhmischen Fußknechte war der eben erst zum Hauptmann beförderte Albrecht von Wallenstein dabei<sup>42</sup>. Solche Amisaten waren kein Ausdruck echter Interessenvertretung der Knechte mehr. Basta hatte sie wählen lassen, um von seinem Heer noch zu retten, was zu retten war. Die Amisaten sollten Dienstverweigerung und Selbstaflösung der Armee verhindern. Außerdem waren auch die Offiziere unbezahlt, die Amisaten waren deshalb auch oder vor allem in ihrem Sinn. Im übrigen ist es bezeichnend, daß die Amisatenkommission nur aus adeligen Offizieren bestand.

Der Verlust landsknechtischer Selbstverwaltung und selbstbewußter Interessenvertretung führte allerdings nicht dazu, daß die Söldner des Dreißigjährigen Krieges zu willenlosen Werkzeugen in den Händen ihrer Anführer wurden. Wenn Sold oder Verpflegung ausblieben, wurde der Dienst auch weiterhin verweigert, aber spontan und ohne von Musterung und Verteidigung an aufgebaute, legale Organisation. Und beim Artikelsbrief gab es nichts mehr zu verändern, und kein Obrist holte mehr vor der Schlacht die Zustimmung seiner Knechte ein. Aus dem Landsknechtrecht mit seinen verschiedenen Gerichtsverfahren, die der Gemein des Regiments Mitwirkung in erheblichem Maße garantierten, war ein von oben reglementiertes Kriebsrecht geworden, das zwar noch zahlreiche Elemente der alten Verfahren beinhaltete, aber primär doch ein Instrument der Obrigkeit war. Die Schultheißeninstruktion Tillys<sup>43</sup> liest sich über weite Strecken wie ein erweiterter Artikelsbrief, der nur noch Interessen der Befehlsgewalt berücksichtigt. Breiten Raum nimmt die Festlegung der Gerichtstaxen ein, geradezu krämerisch werden Strafgebühren und Besoldung der Gerichtsleute aufgelistet. Ansätze, die das Schultheißengericht von Anfang an besaß, hatten sich nun voll ausgebildet: Das Rechtsverfahren war zur (für das Gerichtspersonal durchaus einträglichen) Gebührenhamsterei entartet.

#### 4. Finanzierung

Die Feststellung des Condottiere Conte di Campobasso, daß zum Kriegführen drei Dinge notwendig seien: „Geld, Geld und nochmals Geld“, hat natürlich auch für die Söldnerunternehmer ihre Gültigkeit behalten, von ihrer ersten Generation bis hin zu Wallenstein. Die Methoden, das für die Aufstellung notwendige Geld bereitzustellen, haben sich dagegen gewandelt. Als in den Venedigerkriegen 1511 der oberschwäbische Hauptmann Jos Humpis von Ratzenried den kaiserlichen Auftrag erhielt, unverzüglich tausend gute Knechte anzuwerben und in Kempten zu versammeln<sup>44</sup>, konnte er nach Wortlaut des Briefes davon ausgehen, daß dort für ihn 500 Gulden aus der Innsbrucker Kasse hinterlegt seien, mit denen er das Lauf-

<sup>42</sup> DIWALD (Anm. 25), 39f; MANN (Anm. 27), 86ff.

<sup>43</sup> Cgm 3954, f° 16–24.

<sup>44</sup> StA Rav Bü 136/c/4; StA Üb K III, L 3, Nr. 1183.

und Zehrgeld der Knechte für den Weg zum Musterplatz nach Bruneck hätte finanzieren können. Obwohl die Sache eilig war – der Oktober neigte sich schon dem Ende zu –, wollte der vorsichtige Humpis kein unnötiges Risiko eingehen und möglicherweise mit tausend Knechten, aber ohne Geld in Kempten stehen. Deshalb erkundigte er sich bei den Kempfener Ratsherren und mußte prompt erfahren, daß man dort von kaiserlichem Geld nichts wußte. Sollte das Unternehmen nicht scheitern, mußte er andere Geldquellen auftun. So wandte er sich an seine Vettern Hans und Conrad Humpis, an die Ravensburger Handelsgesellschaft und an den Ravensburger Rat. Sein Schreiben enthält dabei gleichzeitig freundliches Bitten, die Aussicht auf lobende Erwähnung am kaiserlichen Hof und die Drohung, eine Verweigerung des Darlehens beim Kaiser anzuzeigen.

Damals und in Zukunft machte es die Qualität eines Söldnerunternehmers aus, in der kurzen Zeit zwischen Bestallung und Anwerbung bzw. Musterung und damit erster Soldauszahlung genügend Geld aufzutreiben. Auch Georg I. von Frundsberg benötigte wie Jos Humpis Geld primär zur Bezahlung des Solds. Erst auf seinen letzten Feldzügen fällt die Finanzierung von Speißen und Handbüchsen ins Gewicht. Nur für seinen letzten Feldzug, den Romzug 1526/27 reicht allerdings das Quellenmaterial aus, um detaillierte Aussagen über seine Geldgeber machen zu können<sup>45</sup>.

Im August 1526 sammelten sich Tausende von Landsknechten auf dem Musterplatz Trient. Frundsberg hatte in erzherzoglich-österreichischem Auftrag die Werbetrommel für einen kaiserlichen Italienzug rühren lassen, und massenweise waren die Knechte über die Pässe geströmt. Das brachte ihn in Schwierigkeiten, denn Innsbruck bewilligte erst nur die Übernahme der Kosten von 2000, dann schließlich von 6000 Knechten. Der Zulauf kam jedoch nicht zum Stillstand. Frundsberg sah zudem nur dann Aussicht auf einen Erfolg des Feldzugs, wenn er mit einer Heeresstärke von 10000 Mann losziehen konnte. So machte er sich Ende August selbst auf den Weg nach Innsbruck, und als dort keine weiteren Zusagen zu erreichen waren, bemühte er sich in der süddeutschen Wirtschaftsmetropole Augsburg um Darlehen. Er verhandelte mit Bürgermeister und Rat und mit den großen Kaufherren – Fugger, Pimmel, Höchstetter, Paumgartner, Herwart und Welser. Doch diese winkten zunächst ab, stellten lediglich eine Finanzierung in Aussicht, wenn Österreich das Heer erst einmal in Marsch gesetzt habe.

Anfang Oktober schaffte Frundsberg schließlich aber doch den Durchbruch. Die Fugger übernahmen mit 1000 Gulden das Laufgeld der letzten Wochen und sicherten weiteres Geld für 1527 zu. Als er Augsburg verließ, hatte er zwar noch einige Geldverschreibungen von anderen Handelshäusern in der Tasche, aber damit keine Lösung, wie er das restliche Geld, eigentlich den Löwenanteil, aufbringen sollte.

<sup>45</sup> BAUMANN (Anm. 8), 256–263.

Von seinem Schloß Mindelheim aus begann er nun eine fieberhafte Korrespondenz mit mehreren in Frage kommenden Finanziers und erhielt schließlich 1000 Gulden vom Augsburger Kaufmann Stierle, dieselbe Summe vom Kemptener Bürgermeister Gordian Sauter, und – nach besonders zähen Verhandlungen – 4000 Gulden vom Memminger Handelshaus Furtenbach. Nachdem noch vom kaiserlichen Oberbefehlshaber in Italien, Charles de Bourbon, ein Wechsel über 6000 Dukaten eingetroffen war, befanden sich insgesamt 32800 Gulden in seiner Feldkasse. Die Innsbrucker Regentschaft sagte daraufhin noch 10000 Gulden aus der Türkensteuer zu. Mit dieser schmalen, aber gerade für den Anfang ausreichenden finanziellen Basis machte er sich auf den Weg nach Trient, um den Feldzug nun zu wagen.

Doch bei seiner Ankunft mußte er feststellen, daß sein Haufe inzwischen ganze 12000 Mann stark geworden war. Erneut mußte er sich um Darlehen bemühen. Als schließlich weitere 3772 Gulden zusammengekratzt waren, sah er sich in der Lage, seinem Kriegsvolk den ersten halben Monatssold auszubezahlen. Aus der Not hatten ihm die Tiroler Musterkommissäre Anton Brandisser und Jacob Khuen geholfen, der Trienter Bürger Gallus Montafoner und die Tiroler Kaufleute Hinntz und Zeller.

Frundsberg selbst jedoch hatte sich hoch verschulden müssen: Alle im Oktober erhaltenen Darlehen sind mit seinem eigenen Namen unterzeichnet, ein Umstand, den sich auch später die Innsbrucker Regentschaft sehr wohl zunutze machte. Darüber hinaus hatte er Sicherheiten bieten müssen: die Güter seiner Herrschaft, das Silbergeschirr seines Schlosses, die Kleinodien seiner Frau. Er war ein schon nicht mehr vertretbares Unternehmerrisiko eingegangen. Die so dürftig gefüllte Kasse tat ein übriges, um den Zug zum Vabanquespiel für ihn werden zu lassen. Was von Anfang an befürchtet werden mußte, trat dann auch ein: Die Zahlungsschwierigkeiten begleiteten Frundsberg von Trient an und führten schließlich zu seiner persönlichen Katastrophe im Feldlager bei Bologna; letztendlich hatten sie aber auch den Sacco di Roma zur Folge.

Als 1574 der Enkel Georg II. von Frundsberg in den Fußstapfen des Großvaters ein Regiment Landsknechte anwarb, hatte sich an der Art der Finanzierung im Grunde nichts geändert. Die benötigte Geldmenge war allerdings größer geworden, mußten doch jetzt auch die Kosten für Rüstungen, Hakenbüchsen und Spieße vorgestreckt werden. Über des letzten Frundsberg Anwerbungen sind keine Quellen erhalten. Gleichzeitig mit ihm sammelten aber auch die Obristen Pollweiler, Eberstein und Hohenems Kriegsvolk. Über die Aktivitäten des letzteren, Graf Jakob Hannibals I., wissen wir durch die Hohenemser Archivbestände und die Arbeiten des Vorarlbergers Ludwig Welti ziemlich genau Bescheid<sup>46</sup>: Jakob Hannibal erhielt seine Bestallung als Obrist der spanischen Krone und den Auftrag, ein Regiment hochdeutschen Kriegsvolks mit 15 Fähnlein und insgesamt

<sup>46</sup> WELTI (Anm. 36), 183–187.

4500 Mann anzuwerben und in die Niederlande zu führen, Ende März 1574. Sogleich begann er mit umfangreichen Vorbereitungen.

Drei Hauptleute seines Kaders wurden nach Augsburg geschickt, um mit dem Plattner Antoni Peffenhauser über die Lieferung von 1200 Harnischen zu verhandeln. Verhandeln hieß aber nicht nur kaufen, sondern den Preis (11 Gulden für den Harnisch) herunterzuhandeln. Insgesamt ging Jakob Hannibal bei 3000 bewilligten Doppelsöldnern von einem Bedarf von 2250 Rüstungen (Kader und andere Kriegsleute mit Harnischen in eigenem Besitz abgerechnet) aus. Peffenhauser verpflichtete sich Mitte April 1574 zur Lieferung von 2069 Harnischen unterschiedlicher Ausstattung und Ausführung sowie von 1200 Hakenbüchsen, produziert in Augsburg, Nürnberg, Ulm und Lauingen, insgesamt zum Preis von 20305 Gulden.

Diese Summe, die den in Hohenems erstellten Voranschlag um etwa siebeneinhalbtausend Gulden überschritt, finanzierte Jakob Hannibal etwa zur Hälfte aus Geldern seiner Herrschaft, für den Rest bürgten Hans und Markus Fugger sowie die Reichsstadt Lindau. Zur zusätzlichen Sicherheit Peffenhausers übergab der Graf etliche Kleinodien aus dem Besitz seiner Gemahlin Hortensia Borromeo an den Lindauer Rat.

Dennoch, trotz solcher Belastungen, war das Kriegsgeschäft nach wie vor so lukrativ, daß die Risiken in Kauf genommen wurden. Der Hohenemser ließ 1574 etwa 7000 Knechte auf die Musterplätze im Elsaß schicken. Er spekulierte darauf, daß ihm Spanien mehr Volk bewilligen würde, so wie es schon bei den Regimentern Pollweiler, Eberstein und Frundsberg geschehen war. Mehr Knechte aber hieß, auf die Dauer eines Feldzugs gesehen, erheblich mehr Gewinn für den Söldnerunternehmer. Jakob Hannibal wußte, daß Spanien eigentlich keine Wahl hatte: Die überzähligen Knechte würden in kürzester Zeit auf den Soldlisten der Niederländer stehen.

Andererseits war auch das Risiko auf seiten des Kriegsherrn groß. Dies mußte König Heinrich VIII. von England erfahren, als er 1543 im Reich mit deutschen Söldnerunternehmern ein Heer gegen Frankreich anwarb<sup>47</sup>. Vom Kaiser selbst war ihm Christoph von Landenberg empfohlen worden. Man kam ins Geschäft: Landenberg sollte 4000 Fußknechte und 1000 Reiter anwerben. Sehr bald schon erwies sich der badische Unternehmer als ein mit allen Wassern gewaschener Geschäftsmann. Zuerst gelang es ihm, die (niedrigeren) Soldvorstellungen der englischen Unterhändler auf die im Reich übliche Höhe zu treiben, obwohl seine Bestallung anders lautete. Dann nahm er 16000 Gulden, vor allem für die Bezahlung von Laufgeldern, in Empfang und forderte außerdem die Verpflichtung von weiteren 400 Reitern. Schließlich schickte er vier seiner Hauptleute nach England, um gewisse Besoldungsprobleme zu besprechen. Deren Forderungen sollten, wie man bei Hofe bereits informiert war, dermaßen überzogen und geradezu erpresserisch gewesen sein, daß sich Heinrich VIII. noch

<sup>47</sup> J. G. MILLAR, *Tudor Mercenaries and Auxiliaries, 1487–1547*, Charlottesville 1980, 76–82.

vor ihrer Ankunft entschloß, den Vertrag mit Landenberg zu lösen. Er mußte jedoch nun einen Extrabetrag als Entlassungsgeld bezahlen, um den allgemeinen Regeln im Kriegsgeschäft nachzukommen und Landenbergs Haufen einigermaßen ruhig zu halten. Insgesamt hatte die englische Krone in Sachen Landenberg 9266 Pfund verloren. Landenberg war dagegen der lachende, doppelte Gewinner. Außer dem ohne viel Aufwand verdienten Geld wartete schon ein neuer Vertrag. Dem Kaiser blieb gar nichts anderes übrig, als Landenberg unter Sold zu nehmen, wollte er nicht einen Plünderzug von dessen Kriegsvolk durch die Niederlande und einen Übertritt in französischen Dienst riskieren.

Obwohl also das Finanzierungssystem der Söldnerheere in mehrfacher Weise marode und gefährlich war, blieb es bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein erhalten. Üble persönliche Erfahrungen Wallensteins mit der schlechten Zahlungsmoral, aber auch mit der Schwerfälligkeit und manchmal auch der Zahlungsunfähigkeit des Wiener Hofes, die bitteren Tage als vom Hof im Stich gelassener Verteidiger Gödings gegen Bethlen Gabors Übermacht 1523 lassen ihn die Finanzierung einer Armee, zumindest die seiner eigenen, auf eine neue solide Grundlage stellen. Über die eigenen Ländereien und deren wirtschaftliche Orientierung auf Rüstungsproduktion im engeren und im weiteren Sinne sowie über die Gewinne aus dem Münzkonsortium verschafft er sich eine solide Ausgangsbasis. Als Finanzier mit über ganz Europa reichenden Verbindungen steht ihm der niederländische Bankier und Großkaufmann Hans de Witte zur Verfügung, der in der Lage ist, auch in kurzer Zeit große Summen bereitzustellen. Dazu greift er auf die aus Zeiten des Finanzkonsortiums herrührenden Beziehungen zu Jakob Bassevi von Treuenburg, dem Vorsteher der einflußreichen Prager Judengemeinde, zurück.

Damit wären aber Heere in den Größenordnungen, wie sie unter dem Befehl des Friedländers standen (150 000 Mann 1527, 108 000 Mann 1531), auf die Dauer nicht zu besolden gewesen. Wallenstein entwickelte deshalb das Kontributionssystem zum Finanzierungsprinzip. Aufstellen konnte er zunächst auf eigene Kosten, bezahlen nur durch Kontribution, eigentlich nur ein anderes Wort für eine reguläre Kriegssteuer, die zur Finanzierung der kaiserlichen Armee den Reichsständen auferlegt wurde und, in Anbetracht der Armeegröße, auch von niemandem verweigert werden konnte.

Was in den Tagen des Vaters der Landsknechte als unkalkulierbare Größe – die Subsidien einzelner (nie aller) Reichsstände für kaiserliche Kriegsunternehmungen – die Bezahlung der Söldner zum Glücksspiel machte, erfuhr hier nun seine gigantische Vollendung: Kontributionen nicht als einmalige Abgabe, auch nicht als Strafe, sondern als reguläre, vom ganzen Reich zu erbringende Steuer in der Höhe, wie der Krieg und die kaiserliche Armee sie diktierten<sup>48</sup>. Dieses Finanzierungssystem brachte

<sup>48</sup> DIWALD (Anm. 25), 275–287.

allerdings auch große Gefahren mit sich, gab es doch ein Machtmittel in die Hand des Generalissimus, das ihn zum eigentlichen Machthaber im Reich machte.

### 5. Frundsberg und Wallenstein

Die Söldnerunternehmer des 16. Jahrhunderts hatten nie eine ernsthafte Gefahr für das Reich dargestellt. Der Vater der Landsknechte war ohnehin dem Kaiser, dem Haus Habsburg und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bedingungslos loyal gewesen, die anderen mit und nach ihm hatten vielleicht einmal mit dem Wechsel in reichsfeindliche Dienste geliebäugelt oder ihn gar vollzogen, eine Katastrophe für das Reich war daraus nicht entstanden. Sie alle, mit Ausnahme vielleicht der fürstlichen Söldnerunternehmer wie Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach, waren ja auch in ihrer Eigenschaft als Unternehmer keine Politiker, und schon gar keine, die politische Konzepte mit europäischen Dimensionen entwickelten.

Gewiß, Georg I. von Frundsberg war kaiserlicher Rat Maximilians I. und Hofrat Erzherzog Ferdinands I.; gewiß, es gab einen Frundsberg-Gonzaga-Friedensplan zur Beendigung des Krieges in Italien 1528, aber die frundsbergischen Aktivitäten als Politiker sind im Grunde doch alle bewahrend im Sinne der Erhaltung des Bestehenden bzw. seiner Wiederherstellung zu bewerten. Auch Franz von Sickingens Ausflug in die große Politik ist doch im Zusammenhang mit Reformation und Revolution von 1525 ein Versuch am Rande geblieben.

Erst der Herzog von Friedland, Politiker und Feldherr von überragendem Format, hat mit seinen politischen und militärischen Plänen den Söldnerunternehmer zu seinem Höhepunkt geführt. Indem er als Mann des Krieges aber auch Friedensbringer werden wollte, notfalls „selbst gegen Habsburg und gegen jeden konfessionellen ‚Revanchismus‘“<sup>49</sup>, hat er auch das Ende des Söldnerunternehmers schon aufscheinen lassen. Frundsbergs Friedensvermächtnis, von seinem Feldschreiber Adam Reißner überliefert<sup>50</sup>, erscheint im Vergleich dazu eher als hilfloses Resignieren am Ende eines Lebens, das vor allem im Zeichen des Mars gestanden hatte.

Die Zeit Wallensteins war auf jeden Fall, unabhängig von der Beurteilung seiner letzten Pläne, zugleich das Ende des historischen Typs Söldnerunternehmer. Die Heere waren zu teuer, ihre Unternehmer zu gefährlich geworden für die Mächtigen Europas. Die Zeit war reif für die stehenden Heere des Absolutismus.

<sup>49</sup> F. PRINZ, Wallensteins Aufenthalt in Memmingen – im windstillen Zentrum des Zyklons, in: DERS., Bayerische Miniaturen, München 1988, 108–123, hier 117.

<sup>50</sup> Reißner (Anm. 15), 144f: *Drei Dinge sollen einen jeden vom Krieg abschrecken: die Verderbung und Unterdrückung der armen unschuldigen Leut, das unordentlich und sträflich Leben der Kriegsleut und die Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hochkommen und reich werden und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben.*

## Hans Ammerich

### Das kirchliche Leben in der Reichsstadt Speyer im Zeichen der katholischen Reform

#### I

*Gott weiß, so schrieb Petrus Faber am 7. November 1542 von Mainz aus an Ignatius von Loyola, was ich in Speyer ausgestanden habe, wo ich gegen die Verzweiflung am Wohle Deutschlands zu kämpfen hatte. Schließlich bin ich zum Schlusse doch zu recht froher Zuversicht gekommen; ja ich sehe sogar ganz gewiß, daß der Herr uns dort noch viele Seelen bereithält, die bereit wären, sich durch die Exerzitien schulen zu lassen. Allerdings läßt er mich die bereitstehende Frucht nicht geniessen, bis ich wieder vom Konzil zurückgekehrt bin. Der Herr weiß, warum er mir nie die Gnade gibt, lange an einem Ort bleiben zu können; warum man mich immer dann abruft, wenn die Sachen gut zu gehen beginnen und die Erntezeit beginnt. Bisher hat das immer zum besten ausgeschlagen, das sehe ich wohl, und so möchte ich um nichts in der Welt Rom nicht verlassen haben, um nach Parma zu ziehen; Parma um nach Deutschland zu kommen, noch werde ich je den Ruf bereuen, der mich von Deutschland nach Spanien holte, und noch viel weniger den andern, der mich von Spanien hierher nach Speyer und von Speyer nach Mainz geführt hat...<sup>1</sup>. Welche Situation traf der Jesuit Petrus Faber, der sich in Paris als erster Gefährte dem hl. Ignatius von Loyola anschloß, in Speyer an?*

Als am 19. April 1529 auf dem Reichstag zu Speyer die endgültige Durchführung des Wormser Edikts beschlossen wurde, kam es zum Protest der Anhänger des neuen Glaubens. Weder der Kurfürst von der Pfalz, Ludwig V.<sup>2</sup>, noch der Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Ludwig II.<sup>3</sup>, noch die Städte Speyer und Landau<sup>4</sup>, hatten dem Protest zugestimmt. Der pfälzische Kurfürst hatte es stets abgelehnt, Bündnissen protestantischer Für-

<sup>1</sup> Peter Faber, Memoriale. Das Geistliche Tagebuch des ersten Jesuiten in Deutschland, nach den Manuskripten übersetzt und eingeleitet von P. HENRICI. Anhang: Fabers Apostolat, Briefe und Unterweisungen, Brief 6, vom Übersetzer gekürzt und bearbeitet, Einsiedeln 1972, 339 f. – Zum Begriff „Katholische Reform“: H. R. SCHMIDT, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 12), München 1992, 67.

<sup>2</sup> V. PRESS, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619 (Kieler Historische Studien 7), Stuttgart 1970, 172.

<sup>3</sup> H. AMMERICH, Landesherr und Landesverwaltung. Beiträge zur Regierung und Verwaltung von Pfalz-Zweibrücken am Ende des Alten Reiches (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung XI), Saarbrücken 1981, 95.

<sup>4</sup> L. STAMER, Kirchengeschichte der Pfalz, II. Teil, Speyer 1949, 288.

sten beizutreten. Als aber am Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts die Macht der evangelischen Stände zusehends wuchs, hatte auch Kurfürst Ludwig V. keine Bedenken mehr, den Neugläubigen entgegenzukommen; so erließ er 1538 zusammen mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich, für die pfälzischen Lande ein Religionsedikt<sup>5</sup>, das die evangelische Predigt erlaubte und deshalb die Berufung lutherischer Prediger vorsah; weiterhin erlaubte das Edikt die Kommunion unter beiden Gestalten und enthielt die Bestimmung, daß angeklagte Priester vor dem weltlichen Gericht zu erscheinen hätten. Das Religionsedikt griff stark in die bischöflichen Rechte ein und war bis zum Tod Ludwigs V. richtungsweisend für die kurpfälzische Religionspolitik<sup>6</sup>.

Unter dem Eindruck des pfälzischen Religionsedikts fühlte sich nun auch der Rat der Stadt Speyer stark genug, den religiösen Umbruch zu unterstützen. So beschloß er aufgrund eines Gutachtens der sogenannten „Dreizehner“ am 27. November 1538, evangelisch gesinnte Prediger zu unterstützen<sup>7</sup>. An der Ägidienkirche predigte bereits seit 1532 der Karmeliterprior Anton Eberhardt<sup>8</sup>, vom Magistrat als Prediger anerkannt, Luthers Lehre; nun sollte auch der Augustinerprior Michael Diller *nicht je zuweilen, sondern alle Sonntag frühe in seiner Klosterkirch dem Volk predigen*<sup>9</sup>. Eberhardt und Diller wurden aber erst 1540 als lutherische Prediger angestellt. Das Jahr 1540 kann somit als das Reformationsjahr Speyers angesehen werden. An der Pfarrkirche St. Georg übte die Stadt die Patronatsrechte aus; dort wurde aber erst 1561 ein Prädikant angestellt<sup>10</sup>. Die übrigen katholischen Pfarrkirchen ließ der Stadtrat unangetastet<sup>11</sup>. In der Stephanspfarrkirche im Deutschherrenkloster ließ die Kaiserin 1570 während des Reichstages ihren Hofgottesdienst abhalten. St. Peter wurde in der Regel von den Karmeliten betreut. Für die Pfarreien St. Johann, St. Jakob und St. Bartholomäus wurden die Seelsorger vom Domkapitel ausgewählt und ernannt. Trotzdem war es um diese Pfarreien schlecht bestellt. 1570 klagte der Kreuzpfarrer am Dom, daß der Pfarrer von St. Johann in seine Pfarrei eingreifen würde und einer Frau in der Behausung

<sup>5</sup> STAMER (Anm. 4), 291.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> STAMER (Anm. 4), 293; W. EGER, Speyer und die Reformation. Die konfessionelle Entwicklung in der Stadt im 16. Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Geschichte der Stadt Speyer, Bd. III, hg. von W. EGER, Stuttgart 1989, 291–347, hier 314.

<sup>8</sup> EGER (Anm. 7), 307. – Wie lange Eberhardt an der Ägidienkirche predigte, ist nicht genau nachzuweisen; jedenfalls war er spätestens 1543 nicht mehr dort (Anm. 7, 322); nach Eberhardt kamen wieder katholische Priester in die Ägidienkirche (ebd., 330).

<sup>9</sup> Zitat nach EGER (Anm. 7), 314. – Während der Aufenthalte des Kaisers in Speyer 1541 und 1544 mußte Diller seine Tätigkeit unterbrechen, konnte sie jedoch danach wiederaufnehmen und mußte die Stadt endgültig nach dem Augsburger Interim (1548) verlassen.

<sup>10</sup> L. STAMER, Kirchengeschichte der Pfalz, III. Teil, I. Hälfte, Speyer 1955, 47; EGER (Anm. 7), 323.

<sup>11</sup> Die St. Martinskirche in Altspeyer war abgebrannt; um ihre Wiederherstellung bemühte sich der Generalvikar Siegfried Pfefferkorn. Zum folgenden STAMER (Anm. 10), 48. – Ansichten von Speyerer Klöstern, Kirchen und Kapellen bei L. A. DOLL/G. STEIN, Es ist Speier ein alte stat. Ansichten aus vier Jahrhunderten 1492–1880, Speyer 1991.

„zum Haspel“ die Kommunion unter beiderlei Gestalt gereicht habe<sup>12</sup>. Im selben Jahr lehnte es der Vikar Johann Ziegler ab, die Pfarrei St. Bartholomäus länger zu versehen, denn wenn er dorthin käme, wären nicht mehr als ein bis zwei Personen anwesend. Vom Domkapitel wurde er daraufhin angewiesen, die Pfarrei weiterhin zu betreuen und, falls er nicht mehr Gläubige anträfe, nur zu zelebrieren<sup>13</sup>.

Konfessionelle Auseinandersetzungen blieben nicht aus<sup>14</sup>. Bereits 1557 hatte der Stadtprädikant von der Kanzel den katholischen Geistlichen massiv gedroht. Der Vikar von St. Jakob berichtete 1561, daß ein Bürger als St. Jakobpilger verkleidet in die Kirche gekommen sei und das Kreuzaltarbild zerstoßen habe. An Weihnachten des gleichen Jahres wurden während der Christmette Steine in die St. Germanskirche geworfen; in der Karwoche des Jahres 1562 wiederholte sich dieser Vorfall in der Kirche St. Jakob. Im selben Jahr klagte der Pfarrer von St. Johann, daß Sonntag abends wiederholt Leute vor dem Pfarrhaus zusammengekommen seien und ihn verspottet hätten, als er Alten und Kranken die Kommunion brachte. 1568 beklagte sich der Pfarrer der gleichen Pfarrei über den Prädikanten von St. Georg; dieser habe ihn während eines Versehgangs übel angefahren und habe andauernd versucht zu disputieren.

Die Folgen der reformatorischen Bewegung machten auch vor den Speyerer Klöstern nicht halt. Konnte noch 1538 das Augustinereremitenkloster als „Hort des alten Glaubens“ bezeichnet werden, so verbreitete von dort aus der bereits erwähnte Prior Diller wenig später die lutherische Lehre<sup>15</sup>. Die Stadt stellte ihn ebenso wie den Karmeliterprior Eberhardt als Prädikanten an<sup>16</sup>. 1541 waren das Augustiner- und das Karmeliterkloster wohl schon nicht mehr besetzt, während im Dominikanerkloster noch 1544 Messe gehalten wurde<sup>17</sup>. Der rheinisch-schwäbischen Augustinerprovinz gelang im Verlauf des Augsburger Interims (1548) – die Stadt Speyer nahm die Bestimmungen an – wieder eine provisorische Besetzung des Augustinerklosters<sup>18</sup>. Im Dezember 1552 waren alle Speyerer Klöster offensichtlich wieder besetzt<sup>19</sup>. Doch der Anspruch der Stadt auf die mittelalterliche Tradition der Güterverwaltung bei Mendikanten – es wurden weltliche Pfleger eingesetzt – führte dazu, daß Klostergebäude zunehmend

<sup>12</sup> STAMER (Anm. 10), 24; EGER (Anm. 7), 329.

<sup>13</sup> STAMER (Anm. 10), 42; EGER (Anm. 7), 329f.

<sup>14</sup> Zum folgenden STAMER (Anm. 10), 42f; EGER (Anm. 7), 329.

<sup>15</sup> STAMER (Anm. 4), 293; H. J. ENGELS/R. ENGELS/K. HOPSTOCK, Augustinerkloster, Schule, Sparkasse. Geschichte auf einem Speyerer Bauplatz, Speyer 1985, 30f.

<sup>16</sup> STAMER (Anm. 4), 293; EGER (Anm. 7), 314.

<sup>17</sup> ENGELS/ENGELS/HOPSTOCK (Anm. 15), 31.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> W. SEIBRICH, Gegenreformatorische Aktivitäten der Jesuiten. Dargestellt an drei Beispielen aus dem mittlrheinischen Raum, in: Die Gesellschaft Jesu und ihr Wirken im Erzbistum Trier. Katalog-Handbuch zur Ausstellung im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Trier, 11. September 1991 – 21. Oktober 1991 (Quellen und Abhandlungen zur mittlrheinischen Kirchengeschichte 66), Mainz 1991, 57–70, hier 58, Anm. 5.

entfremdet wurden<sup>20</sup>. Nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) ernannte der Rat wieder evangelische Prediger für die Augustinerkirche; 1570 kam es mit dem Provinzial sogar zu einer vertraglichen Vereinbarung über das Nutzungsrecht der Protestanten am Langhaus zu festgelegten Zeiten<sup>21</sup>. Ab April 1595 fanden in der Franziskanerkirche erstmals evangelische Predigt und Abendmahl statt<sup>22</sup>. 1569 forderte der Stadtrat von den Dominikanern die Mitbenutzung der Konventskirche; dabei argumentierte man mit der Notwendigkeit, man wolle die Klostergebäude *in rechten Gebrauch* bringen, zumal die Protestanten der Stadt auf die Mitbenutzung angewiesen seien<sup>23</sup>. Prior Heinrich Stehel und der einzig noch verbliebene Konventuale verwahrten sich dagegen; vergeblich hatte der Prior darauf hingewiesen, daß Karl V. nach 1548 bereits die Stadt angewiesen hatte, die im Klosterbereich errichtete Lateinschule wieder zu entfernen<sup>24</sup>. Maximilian II. bewegte am 8. November 1570 auf dem Speyerer Reichstag die Dominikaner dazu, im Langhaus simultanen Gebrauch zuzulassen<sup>25</sup>.

Nur mit äußerster Mühe konnten 1570 und ein Jahrzehnt später Bischof, Domkapitel und Orden das Franziskanerkloster vor dem Zugriff der Stadt schützen<sup>26</sup>. Bischof und Domkapitel dachten vorübergehend daran, die fast leerstehenden Gebäude den Jesuiten anzubieten<sup>27</sup>. Seit Ende 1579 waren sowohl der Stadtrat wie auch der Bischof an einem Kauf des Klosters interessiert. Aufgrund des wirtschaftlichen und sittlichen Tiefstandes betrieb Bischof Marquard von Hattstein beim Reichskammergericht und in Rom die Aufhebung des Klosters und konnte tatsächlich am 9. Juli 1580 die päpstliche Inkorporation in seine Mensa erreichen, die Kaiser Rudolf am 12. September bestätigte<sup>28</sup>; zugleich wurde auch das Kloster St. Klara dem Bischof unterstellt<sup>29</sup>. Die Ordensleitung der Franzis-

<sup>20</sup> SEIBRICH (Anm. 19), 58. – Pflögschaften sind für die Augustiner 1553/54, 1594 und 1611 bezeugt (ENGELS/ENGELS/HOPSTOCK [Anm. 15], 31), für die Franziskanerminoriten bereits 1546 (M. HEINRICHSPERGER, Speyer – Franziskaner-Konventualen und Terziarinnen, in: *Alemania Franciscana Antiqua* V/6, Ulm 1959, 48–83, hier 67).

<sup>21</sup> ENGELS/ENGELS/HOPSTOCK (Anm. 15), 31 f.

<sup>22</sup> SEIBRICH (Anm. 19), 58, Anm. 5.

<sup>23</sup> Ebd., 59.

<sup>24</sup> STAMER (Anm. 10), 44.

<sup>25</sup> STAMER (Anm. 10), 44 f. – Bereits 1567 hatte der Herzog von Württemberg als Herr der Propstei Denkendorf das Heiliggrabkloster eingezogen; Prior und Konvent sprachen sich für die Augsburgische Konfession aus. Nach einem zwischen der Stadt und dem Propst von Denkendorf 1568 geschlossenen Vertrag konnte die Stadt einen Prediger an der Kirche einstellen und eine Schule einrichten. 1585 wurde das Kloster vom Herzog von Württemberg an die Stadt verkauft; später wurde das Gebäude als Lazarett verwendet (Ebd., 46 f; EGER [Anm. 7], 330).

<sup>26</sup> SEIBRICH (Anm. 19), 59.

<sup>27</sup> HEINRICHSPERGER (Anm. 20), 72–75.

<sup>28</sup> K. EUBEL, Zur Geschichte des Minoritenklosters zu Speier, in: ZGO 45 (1891) 675–698, hier 685–689; HEINRICHSPERGER (Anm. 20), 72–75.

<sup>29</sup> HEINRICHSPERGER (Anm. 20), 72.

kaner beschloß, weder der Stadt noch dem Bischof das Kloster zukommen zu lassen, sondern es dem Orden zu erhalten<sup>30</sup>.

Für die Klöster bedeuteten die Anwesenheit des Reichskammergerichts sowie die Reichs- und Deputationstage eine gewisse Sicherheit. Die Furcht vor kaiserlichen Reaktionen ließ den Rat vor Enteignungen zurückschrecken<sup>31</sup>. Mit Ergänzungen aus dem Provinzbereich gelang die Rettung der Klöster. Die Karmeliter taten sich aber schwer, denn ihre zehn rheinischen Konvente wiesen dabei 1548 nur noch 18 Konventualen auf<sup>32</sup>, die Provinz der Dominikaner in Oberdeutschland zur gleichen Zeit nur noch zehn<sup>33</sup>. Die Augustiner konnten ihre Position durch Provinzialkapitel in Speyer in den Jahren 1572, 1587 und 1607 sichern<sup>34</sup>.

Neben den Stiften Allerheiligen, St. German und St. Guido gab es vor dem Dreißigjährigen Krieg noch drei Frauenkonvente: das heute noch bestehende Dominikanerinnenkloster St. Magdalena<sup>35</sup>, das Kloster der Augustinerinnen bei St. Martin in Altspeyer<sup>36</sup> und das nicht weit davon entfernte St. Klarakloster<sup>37</sup>. Nachdem es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der Disziplin der Schwestern schlecht bestellt war, erlebte das Klara-Kloster am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges eine wirtschaftliche Blüte. Der Konvent war im Wachsen begriffen, die Klosteranlagen wurden beträchtlich erweitert. Doch wurde die Aufwärtsbewegung des Klosters durch den Krieg jäh unterbrochen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erholte sich das Kloster allmählich. Am 1. Dezember 1685 inkorporierte der Bischof Johann Hugo von Orsbeck das Augustinerinnenkloster und die Pfarrkirche St. Martin mit allen Liegenschaften und Gefällen dem Kloster St. Klara<sup>38</sup>.

Die Ordensleute waren verpflichtet, alles, was in bezug auf die Observanz vorgeschrieben war, strengstens einzuhalten. Da aber die Möglichkeit von Dispensen bestand, übertrug am 23. Mai 1580 Bischof Marquard die Pfarrei Dudenhofen (bei Speyer) wegen des ungebührlichen Verhaltens des Pfarrverwesers dem Prior des Karmeliterklosters, das damals kaum mehr als drei Mönche aufwies und die Pfarreien St. Peter und Heili-

<sup>30</sup> EUBEL (Anm. 28), 689; HEINRICHSPERGER (Anm. 20), 74f.

<sup>31</sup> SEIBRICH (Anm. 19), 58.

<sup>32</sup> G. MESTERS, Die Rheinische Karmeliterprovinz während der Gegenreformation (1600 – 1660) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 4), Speyer 1958, 9, Anm. 14.

<sup>33</sup> STAMER (Anm. 10), 45.

<sup>34</sup> ENGELS/ENGELS/HOPSTOCK (Anm. 15), 34.

<sup>35</sup> Zu St. Magdalena: STAMER (Anm. 10), 47 u. 187; 750 Jahre Kloster Sankt Magdalena Speyer 1228–1978, Speyer 1978; DOLL/STEIN (Anm. 11), 174f.

<sup>36</sup> STAMER (Anm. 10), 47 u. 187.

<sup>37</sup> Zu St. Klara: R. SCHREIBER, Der Franziskanerinnenkonvent von St. Klara im Alt-Speyer 1600–1800, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte (künftig AmrhKG) 4 (1952), 185–203; H. STEINER, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Klara in Speyer am Rhein, in: AmrhKG 8 (1956), 133–188; DOLL/STEIN (Anm. 11), 114f.

<sup>38</sup> STEINER (Anm. 37), 142f, 147, 152.